

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

10. Februar 2022
1 von 8

Guten Tag,

zur **10.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 21. Februar 2022, 16:00 Uhr,
Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel.**

Es gilt die 3G-Regelung!

**Während der Sitzung sind die Hygieneregeln einzuhalten und es ist eine
medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu
tragen.**

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der
Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel
Neukonstituierung nach Änderung der Satzung für das Jugendamt**
- 101.19.348 -

5. **Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XV – Kassel-Wolfsanger-Hasenhecke**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.358 -
6. **Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.361 -
7. **Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.362 -
8. **Wahl der 2 Vertreterinnen/Vertreter der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.363 -
9. **Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.19.353 - *)
10. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.19.354 - *)
11. **Regionale und saisonale Ernährung erhöhen**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie: Stadtverordnete Hesse
- 101.19.157 - und Änderungsantrag der AfD-Fraktion

12. **Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei Eigenveranstaltungen der Stadt setzen** 3 von 8
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Dr. Janusch
- 101.19.284 -
13. **Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Al Samarraie
- 101.19.165 -
14. **Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Hesse
- 101.19.216 -
15. **Modellprojekt Photovoltaik**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Grotov
- 101.19.219 - und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
16. **Ausweitung der Solarnutzung – Entwurf einer Solarsatzung**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Bock
- 101.19.264 - und Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
17. **documenta-Institut im Ruruhaus – Investitionsbedarf**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dr. Schoeller
- 101.19.256 -
18. **Absenkung des Wahlalters**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD und Die Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Leidig
- 101.19.267 -

19. Lastenfahrräder für Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Gröling
- 101.19.272 - und Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der FDP

20. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bickel
- 101.19.278 -

21. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dreyer
- 101.19.281 -

22. Konzept Quartiersgaragen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Sümmermann
- 101.19.296 -

23. Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein
- 101.19.322 -

24. Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL
- 101.19.326 - und Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

25. Tempo 30

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Nölke
- 101.19.327 -

26. Einführung CO2-Schattenpreis

5 von 8

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Wilmes
- 101.19.357 -

27. Verkehrswende - Stellplatzsatzung anpassen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: N.N.
- 101.19.367 - *)

Tagesordnung II (ohne Aussprache)**28. Tourismuskonzept**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hechelmann
- 101.19.257 -

29. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel

Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Kalb
- 101.19.266 -

30. Freiluftexperiment Untere Königsstraße

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: Stadtverordneter Augustin
- 101.19.273 - und Änderungsantrag der AfD-Fraktion

31. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen

Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Müller
- 101.19.299 -

32. Runder Tisch Sport

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Köpp
- 101.19.308 -

33. Wohnungslosigkeit in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordnete Kalveram
- 101.19.310 -

34. Salzmann sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Stein
- 101.19.313 -

35. Boden schützen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie:
Stadtverordnete Dr. Janusch
- 101.19.317 -

36. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Hesse und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung:
Stadtverordneter Dr. Schoeller
- 101.19.321 - **)

37. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021

Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Hesse
- 101.19.337 -

38. Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bickel
- 101.19.340 -

39. Spielplatz Nordrand Nordshausen

7 von 8

Antrag der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.19.342 - *)

40. Verfahren bei der Annahme von Spenden

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hechermann und

Berichtersteller/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Digitalisierung: N.N.

- 101.19.352 - *)

41. Änderung und Anpassung der Betriebskostenzuschussverträge freier Träger der Tagesbetreuung für Grundschulkinder

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 101.19.360 -

42. Übernahme des 50%igen Finanzierungsanteils von sog. Lolli-Tests für die Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) und die Kindertagespflege in der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Düsterdieck

- 101.19.366 -

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

43. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordneter Müller

- 101.19.343 -

44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichtersteller/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordnete Boczkowski

- 101.19.344 -

45. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niedierzwehren

8 von 8

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordneter Kalb

- 101.19.345 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

46. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordnete Bock

- 101.19.346 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 21. Februar 2022 als Tischvorlage.

**) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 24. Januar 2022.

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 21. Februar 2022, 16:00 Uhr**
im Kongress Palais Kassel, Kassel

9. März 2022

1 von 45

Anwesend:

Präsidium

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, B90/Grüne
Esther Kalveram, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Maximilian Bathon, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, CDU
Manuela Ernst, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, FDP

Stadtverordnete

Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Sophie Eltzner, Stadtverordnete, B90/Grüne
Katharina Griesel, Stadtverordnete, B90/Grüne
Mustafa Gündar, Stadtverordneter, B90/Grüne
Lucian Hanschke, Stadtverordneter, B90/Grüne
Julia Herz, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Fraktionsvorsitzende, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Kerstin Linne, Stadtverordnete, B90/Grüne
Anja Lipschik, Stadtverordnete, B90/Grüne
Steffen Müller, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Stadtverordnete, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. Sven Schoeller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Stadtverordnete, B90/Grüne
Daniel Stein, Stadtverordneter, B90/Grüne
Thomas Volmer, Stadtverordneter, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker, Fraktionsvorsitzender, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Stadtverordneter, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD
Ramona Kopec, Fraktionsvorsitzende, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Nuria Perez Rivas, Stadtverordnete, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Volker Zeidler, Stadtverordneter, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Christoph Frank, Stadtverordneter, CDU
Alexander Grotov, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Annette Knieling, Stadtverordnete, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Jutta Schwalm, Stadtverordnete, CDU
Nicole Siebrecht, Stadtverordnete, CDU
Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Vera Wilmes, Stadtverordnete, CDU
Violetta Bock, Fraktionsvorsitzende, DIE LINKE
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, DIE LINKE
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, DIE LINKE
Miriam Hagelstein, Stadtverordnete, DIE LINKE
Sabine Leidig, Stadtverordnete, DIE LINKE
Tabea Mößner, Stadtverordnete, DIE LINKE
Stephanie Schury, Stadtverordnete, DIE LINKE
Anna Luisa Sümmermann, Stadtverordnete, parteilos
Sascha Bickel, Stadtverordneter, FDP
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Sven René Dreyer, Fraktionsvorsitzender, AfD
Norbert Hansmann, Stadtverordneter, AfD
Michael Moses-Meil, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Stadtverordneter, AfD
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Stadtverordneter, Rettet die Bienen
Christian Klobuczynski, Stadtverordneter, Freie Wähler

Beiräte

Mohamed Abdi Wacays, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne
Dieter Beig, Stadtrat, B90/Grüne

Kai Boeddinghaus, Stadtrat, Parteilos (DIE LINKE)
Timo Evans, Stadtrat, FDP
Ingrid Häußer-Domes, Stadträtin, Parteilos (DIE LINKE)
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne
Heidemarie Reimann, Stadträtin, SPD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Selina Holtermann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. phil. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne
Sabine John, Schriftführerin

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 10. Februar 2022 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung den Verstorbenen Wilfried Borzutzky und Benjamin Elizalde y Baztan.

Wilfried Borzutzky ist im Januar 2022 verstorben. Er gehörte als Mitglied der CDU dem Ortsbeirat Brasselsberg von Dezember 1994 bis März 2011 und von Januar 2012 bis März 2016 an. Für sein politisches Engagement und seinen ehrenamtlichen Einsatz für den Stadtteil Brasselsberg hat er im September 2016 die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ und die Stadtmedaille erhalten.

Benjamin Elizalde y Baztan ist im Februar 2022 verstorben. Er gehörte als Mitglied der Fraktion B90/Grüne der Stadtverordnetenversammlung von April 1997 bis März 2001 und dem Ortsbeirat Niederrzwehren von März 2002 bis März 2006 an, darüber hinaus war er Mitglied des Ausländerbeirats (mehrere Wahlperioden). Die Stadt Kassel wird Wilfried Borzutzky und Benjamin Elizalde y Baztan ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

11. Regionale und saisonale Ernährung erhöhen

Antrag der Fraktion Die Linke

- 101.19.157 –

und

12. Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei Eigenveranstaltungen der Stadt setzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.284 –,

15. Modellprojekt Photovoltaik

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.219 –

und

16. Ausweitung der Solarnutzung – Entwurf einer Solarsatzung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.264 –,

20. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.278 –

und

21. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.281 –

sowie

23. Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Antrag der Fraktion Die Linke

- 101.19.322 –

und

24. Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.326 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Fraktionsvorsitzender Nölke, FDP-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der FDP-Fraktion betr. Betroffene berücksichtigen – Umbau der Friedrich-Ebert-Straße verschieben, 101.19.388.

5 von 45

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der FDP-Fraktion betr. Betroffene berücksichtigen – Umbau der Friedrich-Ebert-Straße verschieben, 101.19.388, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt fest, dass sie den Antrag nach Tagesordnungspunkt 10 aufrufen wird.

Fraktionsvorsitzende Bock, Fraktion Die Linke, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Die Linke betr. Resolution Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV). Fraktionsvorsitzender Decker, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung: Die Linke, FDP, AfD, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU

Enthaltung: Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der Fraktion Die Linke betr. Resolution Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), wird **abgelehnt**.

Der Magistrat hat beantragt, die Tagesordnungspunkte

43. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.343 -,

44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.344 -,

45. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.345 -

und

46. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.19.346

in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 43.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 69 bis 80 sind beantwortet.

**4. Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel
Neukonstituierung nach Änderung der Satzung für das Jugendamt
- 101.19.348 -**

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge der Fraktion B90/Grüne

Mitglieder

Katharina Griesel
Thomas Volmer
Anja Lipschik
Maria Stafyllaraki
Sophie Eltzner
Mustafa Gündar
Kerstin Linne

Persönliche Stellvertretungen

Sophie Eltzner
Mustafa Gündar
Maria Stafyllaraki
Sophie Eltzner
Kerstin Linne
Julia Herz
Christine Hesse

Wahlvorschläge der SPD-Fraktion

Mitglieder

Anke Bergmann
Nuria Perez Rivas
Dr. Cornelia Janusch

Persönliche Stellvertretungen

Dr. Rabani Alekuzei
Judith Boczkowski
Mario Lang

Wahlvorschläge der CDU-Fraktion

Mitglieder

Nicole Siebrecht
Maximilian Bathon
Holger Römer
Alexander Grotov
Holger Augustin
Annette Knieling

Persönliche Stellvertretungen

Alexander Grotov
Holger Augustin
Annette Knieling
Christoph Frank
Marcus Leitschuh
Dominique Kalb

Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE

Mitglieder

Tabea Mößner
Stephanie Schury

Persönliche Stellvertretungen

Stephanie Schury
Lutz Getzschmann

Wahlvorschläge der FDP-Fraktion

Mitglieder

Vera Gleuel
Thorsten Burmeister
Christian Klobuczynski
Manuela Ernst

Persönliche Stellvertretungen

Thorsten Burmeister
Christian Klobuczynski
Manuela Ernst
Sascha Bickel

Wahlvorschläge der AfD-Fraktion**Mitglieder**

Michael Moses-Meil
 Norbert Hansmann
 Michael Werl

Persönliche Stellvertretungen

Norbert Hansmann
 Michael Werl
 Sven Dreyer

Die Wahl der 11 Mitglieder und persönlichen Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss wird gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchgeführt.

Wahlergebnis:

Zahl der stimmberechtigten Stadtverordneten	71
Zahl der heute anwesenden Stadtverordneten	67
abgegebene Stimmen	67
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	67

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen:

Fraktion B90/Grüne	19
SPD-Fraktion	17
CDU-Fraktion	12
Fraktion Die Linke	9
FDP-Fraktion	6
AfD-Fraktion	4

Danach ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Fraktion B90/Grüne	3
SPD-Fraktion	3
CDU-Fraktion	2
Fraktion Die Linke	1
FDP-Fraktion	1
AfD-Fraktion	1

Die Stadtverordnetenversammlung hat somit in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

Mitglied	Persönliche Stellvertretung
Katharina Griesel	Sophie Eltzner
Thomas Volmer	Mustafa Gündar
Anja Lipschik	Maria Stafyllaraki
Anke Bergmann	Dr. Rabani Alekuzei
Nuria Perez Rivas	Judith Boczkowski
Dr. Cornelia Janusch	Marion Lang
Nicole Siebrecht	Alexander Grotov

Maximilian Bathon	Holger Augustin
Tabea Mößner	Stephanie Schury
Vera Gleuel	Thorsten Burmeister
Michael Moses-Meil	Norbert Hansmann

5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XV - Kassel-Wolfsanger-Hasenhecke

Vorlage des Magistrats
- 101.19.358 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Uwe Reher, geb. am 16. Dezember 1948 in Hamburg, Beruf: Pensionär, wh. Wolfsangerstraße 144, 34125 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XV - Kassel-Wolfsanger-Hasenhecke - für die nächste Amtsperiode.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XV - Kassel-Wolfsanger-Hasenhecke, 101.19.358, wird **zugestimmt**.

6. Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.361 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied

Rosa Maria Hamacher
(Paritätischer Nordhessen)

Hubert Wierzenko-Joest
(AWO)

Tamara Morgenroth
(Diakonisches Werk)

Nachrückerinnen/Nachrücker

Alexander Poneles
(Caritasverband)

Dr. Martina Tirre
(Kurahess. Diakonissenhause)

Nancy Schmidt
(AWO)

als persönliche Vertretung

Alexander Poneles
(Caritasverband)

Regina Mangold
(AWO)

Angela Waldschmidt
(Drogenhilfe Nordhessen)

Regina Mangold
(AWO)

Gerhard Paul
(Heilhaus Kassel)

Hilla Zavelberg-Simon
(Caritasverband)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (2)

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP betr. Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel, 101.19.361, wird **zugestimmt**.

7. Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

11 von 45

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP
- 101.19.362 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler Jugendverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied	als persönliche Vertretung
Isabella Maier (Kasseler Jugendring e. V.)	Sven Rückebeil (Sportjugend)
Julien Koch (Ev. Jugend Kassel)	Fabian Schrage (Die Kopiloten e. V.)
Rolf Wagner (Pfadfinderstamm Silberfuchse)	Oliver Zisik (Jugendwerk der AWO)
Nachrückerinnen/Nachrücker	
Uta Feußner (Ev. Jugend Kassel)	N.N.
Jens Domes (Ev. Jugend Kassel)	N.N.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP betr. Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel, 101.19.362, wird **zugestimmt**.

- 8. Wahl der 2 Vertreterinnen/Vertreter der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** 12 von 45
 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP
 - 101.19.363 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied

Lisa Janz
 (impuls Soziales Management
 Die Familienexperten gGmbH)

Ralf Bialke
 (Kleine Stromer gGmbH)

als persönliche Vertretung

Fleur Lüthje
 (impuls Soziales Management
 Die Familienexperten gGmbH)

Lara Charlet
 (Kleine Stromer gGmbH)

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
 den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke und FDP betr. Wahl der 2 Vertreterinnen/Vertreter der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, 101.19.363, wird **zugestimmt**.

- 9. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungsperre für das Gewerbegebiet Waldau-West (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)**
 Vorlage des Magistrats
 - 101.19.353 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – wird zur weiteren Sicherung der Planungsabsichten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ durch die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West nach § 14 (1), § 16 und § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), um ein Jahr verlängert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung), 101.19.353, wird **zugestimmt**.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ (Aufstellungsbeschluss) Vorlage des Magistrats - 101.19.354 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet Rembrandtstraße, Ecke Heinrich-Heine-Straße und Frankfurter Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 25/11, 25/12, 25/21, 25/25, 25/27 sowie 25/28 der Flur 8 in der Gemarkung Kassel und hat insgesamt eine Größe von ca. 1,5 ha. Das Plangebiet wird im Osten von der Frankfurter Straße (Flurstück 32/82), im Westen von der Rembrandtstraße (Flurstück 25/26) und im Süden von der Heinrich-Heine-Straße (Flurstück 27/2) begrenzt. Nördlich des Gebietes schließt sich das Areal des Gemeindeverbandes der evangelischen Kirchengemeinde mit Kindergarten und eine weitere Wohnbebauung an.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Fläche des ehemaligen Versorgungsamtes und angrenzende Bereiche auf Grundlage des bereits durchgeführten städtebaulich - architektonischen Wettbewerbes zu einem gemischt genutzten Gebiet mit dem Schwerpunkt Wohnen, Einzelhandel und einem Bürgertreff zu entwickeln und planungsrechtlich abzusichern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: Die Linke

Enthaltung: Stadtverordneter Klobuczynski

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.19.354, wird **zugestimmt**.

10.1 Betroffene berücksichtigen - Umbau Friedrich-Ebert-Straße verschieben

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.19.388 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Beginn der geplanten Baumaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Annastraße und Karl-Marx-Platz auf das Frühjahr 2023 zu verschieben, damit sich die betroffenen Privat- und Geschäftsleute auf die damit verbundenen Einschränkungen ausreichend vorbereiten können.

Fraktionsvorsitzender Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Stadtbaurat Nolda nimmt Stellung zu den Redebeiträgen der Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP, AfD (3)

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Betroffene berücksichtigen - Umbau Friedrich-Ebert-Straße verschieben, 101.19.388, wird **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

11. Regionale und saisonale Ernährung erhöhen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.157 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. In den kommunalen Einrichtungen und den kommunalen Betrieben wird der Anteil **fleischarmer** saisonaler Lebensmittel aus der Region, wenn möglich in Bio Qualität, jährlich in 10% Schritten erhöht.
2. In allen kommunalen Einrichtungen und Betrieben werden Küchen für die frische Zubereitung von Essen aus regionalen Zutaten vor Ort ertüchtigt. Investitionen in den Bau und Umbau von Cateringküchen und zum Erwärmen von Convenience Produkten werden ab sofort gestoppt.
3. Die Speisepläne werden kontinuierlich auf höhere Anteile regionaler und saisonaler Lebensmittel angepasst.
4. Das Küchenpersonal ist direkt bei der Kommune oder dem kommunalen Betrieb anzustellen.
5. Im Klima Ausschuss wird die kommunale Essenversorgung der schwedischen Gemeinde Södertälje vorgestellt.

Fraktionsvorsitzende Bock, Fraktion Die Linke, begründet den geänderten Antrag für ihre Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, FDP, AfD (2), Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: AfD (2)

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Die Linke betr. Regionale und saisonale Ernährung erhöhen, 101.19.157, wird **abgelehnt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt 1 wird wie folgt ergänzt:

1. In den kommunalen Einrichtungen und den kommunalen Betrieben wird der Anteil saisonaler Lebensmittel aus der Region, wenn möglich in Bio Qualität, jährlich in 10% Schritten erhöht, **ohne grundsätzlich auf auswärtige Lebensmittel zu verzichten**.

...

Fraktionsvorsitzender Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD (3)

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion Die Linke betr. Regionale und saisonale Ernährung erhöhen, 101.19.157, wird **abgelehnt**.

12. Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei Eigenveranstaltungen der Stadt setzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.284 -

➤ Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Wichtigkeit des Ernährungsaspektes zum Erreichen der Klimaziele aus, da die Art der Ernährung einen erheblichen Teil zur Klima-Bilanz beiträgt.

2. Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung von entsprechenden Sachverständigen, ein Konzept zu erarbeiten, um den Anteil von saisonalen, regionalen Lebensmitteln, möglichst in Bio-Qualität, in kommunalen Einrichtungen schrittweise zu erhöhen. Auch das Angebot an vegetarischen sowie veganen Gerichten soll mitberücksichtigt werden. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Verpflegung in Schulen und Kitas gelegt werden. Diese sollen bereits parallel zur Konzepterstellung entsprechende Maßnahmen erproben und umsetzen.

3. Der Magistrat wird gebeten, vorab über die Maßnahmen und Konzepte in Schulen und Kitas im Ausschuss Schule, Jugend und Bildung im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie zu berichten. Insbesondere sollen unter diesen Aspekten über die Verpflegungskonzepte in den Kantinen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe sowie über das der kommenden documenta berichtet werden. Dabei soll auch erläutert werden, inwieweit die bisherigen Konzepte mit Kassel klimaneutral 2030 zusammenpassen und welche Maßnahmen noch notwendig sind, um das Ziel zu erreichen. Über die Verpflegungskonzepte in den Kantinen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe sowie über das der kommenden documenta wird der Magistrat gebeten im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

4. Der Magistrat wird des Weiteren darum gebeten in den Ausschüssen für Klima, Umwelt und Energie, Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und Schule, Jugend und Bildung ab dem Jahr 2022 einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Konzepts zu berichten.

Stadtverordnete Dr. Janusch, SPD-Fraktion, begründet den geänderten gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

18 von 45

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel
und Dr. Hoppe

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei Eigenveranstaltungen der Stadt setzen, 101.19.284, wird **zugestimmt**.

13. Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.165 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Jahresende die Vorbereitungen zur Einführung von Milieuschutzsatzungen abzuschließen (Vorlagen-Nr. 101.18.1718). Im Herbst 2021 wird über den Stand der Untersuchungen berichtet.

Fraktionsvorsitzende Bock, Fraktion Die Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion und ändert ihn wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis **zu den Sommerferien** die Vorbereitungen zur Einführung von Milieuschutzsatzungen abzuschließen (Vorlagen-Nr. 101.18.1718) **und** über den Stand der Untersuchungen **zu** berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski,
Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

19 von 45

Der geänderte Antrag der Fraktion Die Linke betr. Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen, 101.19.165, wird **abgelehnt**.

14. Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.216 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verpflichtet sich, bei allen zukünftigen Umsetzungen aller Bau- und Sanierungsmaßnahmen ab sofort die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Gebäudeenergieeffizienz und ressourcenschonendem Baustoffeinsatz zu übertreffen. Ziel ist, die Energie- und Ressourceneffizienz des städtischen Gebäudebestands sowohl bei der Errichtung als auch im Betrieb zu verbessern, um den von ihnen verursachten CO₂-Ausstoß über den gesamten Gebäude-Lebenszyklus zu minimieren.

Die Stadt Kassel wirkt ebenfalls bei ihren Gesellschaften auf eine entsprechende Selbstverpflichtung hin. **Insbesondere soll dies für die Projekte gelten, die von der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG., der KVV und der GWG umgesetzt werden. So sollen zum Beispiel beim Neubau der Offenen Schule Waldau, der Kindertagesstätte Nordshausen und der Hegelsbergschule diese Maßstäbe für nachhaltiges Bauen gelten und bei zukünftigen Projekten wie am Wilhelmsgymnasium, der Georg-August-Zinn-Schule und Johann-Amos-Comenius-Schule Abrissmaßnahmen vermieden werden. Mit dem „cradle to cradle“ – Ansatz werden die höchsten Anforderungen an das material- und energieschonende Bauen gestellt.**

Als Grundlage für die Selbstverpflichtung dient der Maßnahmenvorschlag 2021-QG-04 des Klimaschutzrats mit den dort genannten Meilensteinen.

Bei den entsprechenden Bebauungsplänen soll dargestellt werden, wie die in der Maßnahme genannten Anforderungen eingehalten werden.

Fraktionsvorsitzende Bock, Fraktion Die Linke, begründet den geänderten Antrag für ihre Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

20 von 45

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, FDP, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Die Linke betr. Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz, 101.19.216, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

15. Modellprojekt Photovoltaik

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.219 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2021 ein Modellprojekt „Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften“ zu entwickeln. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft:
Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete, Gewässer und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.

- Erfolgt die Finanzierung nicht kommunal werden alternative Finanzierungen – auch über Investoren – realisiert. Dazu werden Beteiligungsmodelle Dritter entwickelt, die eine rechtssichere Beteiligung ermöglichen: Investorenmodelle, Mietmodelle, genossenschaftliche Beteiligungen und weitere Modelle
- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ~~bis Ende 2021 ein Modellprojekt „Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften“ zu entwickeln. Folgende Punkte sind dabei beim Entwurf einer kommunalen Solarsatzung folgende Aspekte zu berücksichtigen:~~

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft: Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete, ~~Gewässer~~ und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.
- ~~Erfolgt die Finanzierung nicht kommunal werden alternative Finanzierungen – auch über Investoren – realisiert. Dazu werden~~

Beteiligungsmodelle Dritter entwickelt, die eine rechtssichere Beteiligung ermöglichen: Investorenmodelle, Mietmodelle, genossenschaftliche Beteiligungen und weitere Modelle

- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

Stadtverordneter Dr. Wett, CDU-Fraktion, übernimmt den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD und ändert den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **beim Entwurf einer kommunalen Solarsatzung folgende Aspekte** zu berücksichtigen:

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft: Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.
- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Modellprojekt Photovoltaik, 101.19.219, wird **zugestimmt**.

16. Ausweitung der Solarnutzung – Entwurf einer Solarsatzung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.264 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich als wichtigen Baustein für den Klimaschutz und eine Energiekostensenkung für einen forcierten Ausbau von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf geeigneten Dachflächen aus.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Solarsatzung zu entwerfen, die den Ausbau auf allen geeigneten Dächern von Neubauten zum Ziel hat. Der Focus liegt dabei auf öffentlichen Gebäuden, gewerblich genutzten Gebäuden, Gebäuden des mehrgeschossigen Mietwohnungs- und Eigentumsbaus sowie auf geplanten Neubaugebieten.
3. Um auch den Solarausbau bei umfassenden Dachsanierungen bei Bestandsbauten voranzubringen, wird der Magistrat gleichzeitig gebeten, ein Förderszenario zu entwickeln, das den Anreiz zur Nutzung dieser alternativen Energiegewinnung steigert. Darin sind auch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH sowie Bürgerenergiegenossenschaften einzubeziehen, damit den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten eröffnet werden, Stromkosten zu sparen oder Einnahmen aus Dachflächenverpachtung zu erzielen.

4. Der Magistrat wird gebeten, im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie über die derzeit geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu berichten, die einer kommunalen Solarsatzung zu Grunde zu legen wären. Dabei sind auch mögliche anstehende Neuregelungen auf Bundesebene und sich ggf. daraus ergebende weitere Gestaltungsmöglichkeiten in die Erörterung und die Gestaltung einer Satzung einzubeziehen. Übergangsfristen sind entsprechend zu berücksichtigen.

24 von 45

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den geänderten gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Ausweitung der Solarnutzung – Entwurf einer Solarsatzung, 101.19.264, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion Die Linke, begründet den Antrag für ihre Fraktion.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

In der Vorlage wird Top 2 geändert in:

Auf allen Dächern wird eine Solarnutzung über eine Satzung festgesetzt. Dabei soll die technisch sinnvolle Nutzung der Dachflächen maximal ausgeschöpft werden.

Wenn Gebäudeeigentümer nicht selber eine Solarnutzung der Dachflächen vornehmen, sind die Flächen Dritten zum Selbstkostenpreis notwendiger Zugangseinrichtungen zu überlassen.

Und um zwei Punkte ergänzt:

5. **Die Stadt Kassel stellt die notwendigen Daten über Dächer, Infrastruktur und Eigentümern Interessierten kostenfrei zur Verfügung.**

6. Die Stadt Kassel bietet jedes Jahr mindestens 20 geeignete und sanierte Dachflächen im eigenen Besitz oder der Kommunalen Gesellschaften Bürgerenergiegenossenschaften an, wenn sie auf diesen keine eigenen Solaranlagen nutzt.

25 von 45

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Ausweitung der Solarnutzung - Entwurf einer Solarsatzung, 101.19.264, wird **abgelehnt**.

17. documenta-Institut im Ruruhaus - Investitionsbedarf

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.256 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Höhe Investitionen im Ruruhaus erforderlich wären, um die Gebäude für die Nutzung durch das documenta-Institut zu ertüchtigen.

Insbesondere die Umsetzbarkeit des vom documenta-Institut erarbeiteten Raumkonzepts und die Realisierbarkeit von Archiv-Räumen, die den Anforderungen gem. DIN ISO 11799 genügen, ist zu berücksichtigen.

Der Abschluss eines Kauf- oder Erbbaurechtsvertrags soll bis zum Vorliegen des zuvor beschriebenen Investitionsplanes unterbleiben.

Fraktionsvorsitzender Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

26 von 45

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. documenta-Institut im Ruruhaus - Investitionsbedarf, 101.19.256, wird **abgelehnt**.

18. Absenkung des Wahlalters

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD und Die Linke
- 101.19.267 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung und die Fraktionen des Hessischen Landtags auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen auf kommunaler und Landesebene und für die Kommunalwahlen sowie die (Ober-)Bürgermeister*innen- und Landratswahlen und den Hessischen Landtag auf 16 Jahre festgelegt wird.

Das passive Wahlalter wird für Kommunalwahlen (Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) auf 16 Jahre, für Landtagswahlen auf 18 Jahre festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Hessische Landesregierung, Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen und für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament auf 16 Jahre, das das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt wird.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Die Linke, begründet den gemeinsamen Antrag. Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Bickel, FDP-Fraktion, die satzweise Abstimmung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem **Satz 1** des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B90/Grüne, SPD und Die Linke betr. Absenkung des Wahlalters, 101.19.267, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem **Satz 2** des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B90/Grüne, SPD und Die Linke betr. Absenkung des Wahlalters, 101.19.267, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: CDU, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem **Satz 3** des gemeinsamen Antrages der Fraktionen B90/Grüne, SPD und Die Linke betr. Absenkung des Wahlalters, 101.19.267, wird **zugestimmt**.

19. Lastenfahrräder für Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.272 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, **in Absprache mit lokalen Initiativen und Umweltverbänden** ein Verleihkonzept für **E-Lastenfahrräder** zu erstellen, welches die Anschaffung mindestens eines **E-Lastenfahrrades** nebst Einrichtung von Ladeinfrastruktur und Abstellanlage für jeden der 23 Stadtteile Kassels vorsieht.

Das Konzept soll auch eine kostenfreie Nutzung der Lastenfahrräder und ferner die Sicherstellung des dauerhaften Betriebs und Instandhaltung prüfen. Im Nachgang zur Konzeptentwicklung ist eine Ausschreibung dieser Dienstleistung vorzusehen oder bestehende Angebote und Kooperationen auszubauen.

Stadtverordneter Dr. Schoeller, Fraktion B90/Grüne, begründet den geänderten gemeinsamen Antrag.

28 von 45

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Ablehnung: FDP, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Lastenfahrräder für Kassel, 101.19.272, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Der Magistrat wird beauftragt, **in Absprache mit lokalen Initiativen und Umweltverbänden**, ein Verleihkonzept für Lastenfahrräder zu erstellen, welches die Anschaffung mindestens eines **elektrischen** Lastenrades, nebst Einrichtung von Ladeinfrastruktur und Abstellanlage, für jeden der 23 Stadtteile Kassels vorsieht. **Das Ausleihen dieser Lastenräder soll für Nutzer*innen kostenfrei sein und die Instandhaltung sichergestellt werden.** Im Nachgang zur Konzeptentwicklung ist eine Ausschreibung dieser Dienstleistungen vorzusehen oder bestehende Angebote und Kooperationen auszubauen. **Für die Koordination soll eine halbe Personalstelle eingerichtet werden, ggf. ergänzt durch eine FÖJ-Stelle.**

Stadtverordnete Sümmermann, Fraktion Die Linke, begründet den Änderungsantrag für ihre Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke betr. Lastenfahrräder für Kassel, 101.19.272, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Verleihkonzept für Lastenfahrräder zu erstellen, welches die Anschaffung mindestens eines Lastenfahrrades, nebst Einrichtung von Ladeinfrastruktur und Abstellanlage, für jeden der 23 Stadtteile Kassels vorsieht. ~~Im Nachgang zur Konzeptentwicklung ist eine Ausschreibung dieser Dienstleistung vorzusehen oder bestehende Angebote und Kooperationen auszubauen.~~ **Über die Kosten für ein solches Konzept für die Stadt Kassel ist dann zeitnah im Ausschuss zu berichten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: Die Linke

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion betr. Lastenfahrräder für Kassel, 101.19.272, wird **abgelehnt**.

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

20. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.278 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) ab.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V., 101.19.278, wird **abgelehnt**.

21. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.281 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert in Texten aller Art, darunter insbesondere städtischen Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen, auf die Verwendung des sogenannten Binnen-I, des Gender-Gaps und auf Gendersternchen zu verzichten. Stattdessen sollen die städtischen Mitarbeiter dazu angehalten werden, das grammatikalisch für beide Geschlechter (unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung) geltende, im allgemeinen Sprachgebrauch übliche und von der breiten Mehrheit der Bürger gesprochene und akzeptierte generische Maskulinum zu verwenden.

Eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Kassel soll durch den obersten Verwaltungsbeamten, den Oberbürgermeister, zeitnah verfügt werden.

Stadtverordneter Werl, AfD-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Klobuczynski und Rieger
den

Beschluss

31 von 45

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel, 101.19.281, wird **abgelehnt**.

22. Konzept Quartiersgaragen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.19.296 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.322 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.326 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

25. Tempo 30

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD

- 101.19.327 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

26. Einführung CO2-Schattenpreis

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne

- 101.19.357 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

27. Verkehrswende - Stellplatzsatzung anpassen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.367 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann übergibt das Wort an stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

28. Tourismuskonzept

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.257 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Tourismuskonzept, 101.19.257, wird **zugestimmt**.

29. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel

33 von 45

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.266 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 jährlich einen konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Kassel vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Stadtverordneter Dr.Hoppe

Enthaltung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel, 101.19.266, wird **abgelehnt**.

30. Freiluftexperiment Untere Königsstraße

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.273 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, alsbald nach Abschluss der Auswertung der erhobenen Analysedaten zum Freiluftexperiment Untere Königsstr. hierüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten. Dabei sind die Auswirkungen auf den Einzelhandel und Gastronomie, Menschen im Quartier und die sicherheitspolitische Lage einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Freiluftexperiment Untere Königsstraße, 101.19.273, wird **zugestimmt**.

➤ Änderungsantrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, alsbald nach Abschluss der Auswertung der erhobenen Analysedaten zum Freiluftexperiment Untere Königsstr. hierüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten. Dabei sind die Auswirkungen auf den Einzelhandel und Gastronomie, Menschen im Quartier und die sicherheitspolitische Lage einzubeziehen. **Des Weiteren soll über die Wirkung auf die Verkehrsbelastung in den umliegenden Straßen berichtet werden**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Freiluftexperiment Untere Königsstraße, 101.19.273, wird **abgelehnt**.

31. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.299 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) sowie bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass am Ehrenmal in der Karlsaue auch soldatische Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag wieder stattfinden dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen, 101.19.299, wird **abgelehnt**.

32. Runder Tisch Sport

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.308 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat beauftragt das Sportamt mit der Initiierung und Durchführung eines Runden Tisches zur Sportentwicklung für die östlichen Stadtteile Bettenhausen, Forstfeld und Waldau. An dem Runden Tisch sollen Vertreter*innen der Vereine, des Sport- und Jugendamts, der Ortsbeiräte und der Sportkommission teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, FDP, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski
und Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Die Linke betr. Runder Tisch Sport, 101.19.308, wird **abgelehnt**.

33. Wohnungslosigkeit in Kassel

36 von 45

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.310 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand der Arbeit zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Kassel zu berichten. Dabei soll in dem Sachstandsbericht auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Einrichtungen in Kassel bieten wie viele Plätze für Menschen, die obdachlos, bzw. wohnungslos sind?
2. Wie viele Plätze gibt es für Frauen, für Männer, für Jugendliche und für Menschen, die Barrierefreiheit brauchen oder Menschen, die ein Tier mit in die Einrichtung bringen?
3. Wie viele Menschen sind in Kassel geschätzt wohnungs- bzw. obdachlos?
4. Wie viele Menschen davon sind gehandicapt oder mobilitätseingeschränkt?
5. Wie viele obdachlose Menschen sind bekannt mit Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie nicht in ein Mietverhältnis vermittelt werden können?
6. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen ohne Wohnung? Wie wird hier geholfen?
7. Was kostet die Übernachtung in den jeweiligen Einrichtungen?
8. Welche Personengruppe kann diese Angebote nicht nutzen, weil sie keine erforderlichen Ausweispapiere hat?
9. Gibt es absehbare Bedarfe, die im Winter nicht gedeckt werden können und wenn ja, welche?
10. Welche Schwierigkeiten/Einschränkungen bestehen im Moment durch die bestehenden Corona-Hygienemaßnahmen?

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Wohnungslosigkeit in Kassel, 101.19.310, wird **zugestimmt**.

34. Salzmann sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.313 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Gebäudeinfrastruktur für den Winter auf dem Salzmann-Areal werden angeordnet, bzw. durchgeführt und in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet auch den Schutz der Gebäudesubstanz vor eindringendem Wasser durch Pflanzenbewuchs.

Mögliche Maßnahmen und Voraussetzungen für eine Enteignung werden geprüft und in einem der kommenden Ausschüsse vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, AfD, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP (3), Stadtverordneter Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: FDP (1)

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Die Linke betr. Salzmann sichern, 101.19.313, wird **abgelehnt**.

35. Boden schützen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.317 -

Antrag

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: 38 von 45

Der Magistrat wird aufgefordert ein generelles Konzept zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz zu entwickeln. Bis zur Fertigstellung werden bereits folgende Schritte, die ebenfalls langfristig in das Konzept einfließen können, getätigt:

1. Spätestens mit dem Satzungsbeschluss der Bebauungspläne wird die Verpflichtung zur Entsiegelung in mindestens gleicher Flächengröße festgesetzt. Die Entsiegelung ist innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.
2. Die Informationslücken im dicht besiedelten Raum werden durch die bereits vorhandenen großmaßstäbigen Bodenflächendaten geschlossen.
3. In Bebauungsplanverfahren werden bodenbezogene Festsetzung getroffen, sowie die bodenkundliche Baubegleitung bei städtische Bauvorhaben etabliert.
4. Die Hessische Kompensationsverordnung wird ab sofort richtig angewandt. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt Ausgleichsdefizite bei der Umsetzung bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen zu beheben und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen. Gebiete für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen werden identifiziert und im Ausschuss vorgestellt.
5. Ein öffentlich einsehbares Monitoring zur Flächeninanspruchnahme wird erstellt.
6. Der Magistrat wird aufgefordert, im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete zu identifizieren und als Bodenschutzgebiete auszuweisen.
7. Im Zweckverband Raum Kassel initiiert der Magistrat eine Arbeitsgruppe, die ein vergleichbares Konzept entwickelt. Bis zu dessen Verabschiedung, setzt sich die Stadt Kassel im Zweckverband dafür ein, keine weiteren Grün- und Ackerflächen zu versiegeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Die Linke betr. Boden schützen, 101.19.317, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

39 von 45

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein generelles Konzept zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz zu entwickeln. Bis zur Fertigstellung werden bereits folgende Schritte, die ebenfalls langfristig in das Konzept einfließen können, getätigt:

- ~~1. Spätestens mit dem Satzungsbeschluss der Bebauungspläne wird die Verpflichtung zur Entsiegelung in mindestens gleicher Flächengröße festgesetzt. Die Entsiegelung ist innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.~~
2. Die Informationslücken im dicht besiedelten Raum werden durch die bereits vorhandenen großmaßstäbigen Bodenflächendaten geschlossen.
3. In Bebauungsplanverfahren werden bodenbezogene Festsetzung getroffen, sowie die bodenkundliche Baubegleitung bei städtische Bauvorhaben etabliert.
4. Die Hessische Kompensationsverordnung wird ab sofort richtig angewandt. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt Ausgleichsdefizite bei der Umsetzung bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen zu **erheben** und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen. Gebiete für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen werden identifiziert und im Ausschuss vorgestellt.
5. Ein öffentlich einsehbares Monitoring zur Flächeninanspruchnahme wird erstellt.
6. Der Magistrat wird aufgefordert, im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete zu identifizieren und **über die mögliche Ausweisung als Bodenschutzgebiete im Ausschuss zu berichten auszuweisen**.
- ~~7. Im Zweckverband Raum Kassel initiiert der Magistrat eine Arbeitsgruppe, die ein vergleichbares Konzept entwickelt. Bis zu dessen Verabschiedung, setzt sich die Stadt Kassel im Zweckverband dafür ein, keine weiteren Grün- und Ackerflächen zu versiegeln.~~

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

40 von 45

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Boden schützen, 101.19.317, wird **abgelehnt**.

36. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.321 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung), 101.19.321, wird **zugestimmt**.

37. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021

Betriebskommission "KASSELWASSER"
- 101.19.337 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag der Betriebskommission „KASSELWASSER“ betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021, 101.19.337, wird **zugestimmt**.

38. Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD
- 101.19.340 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand zur Schaffung eines Gründer*innenzentrums für die Kulturwirtschaft im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

42 von 45

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten, 101.19.340, wird **zugestimmt**.

39. Spielplatz Nordrand Nordshausen

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.342 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Spielplatz im Bereich "Auf der Dönche" bzw. im Bereich der "Erweiterung des nördlichen Ortsrandes Nordshausen" zu errichten und diesbezügliche Planungen im laufenden Jahr im Benehmen mit dem Ortsbeirat durchführen zu lassen. Dieser Spielplatz ist bei der Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. VIII/14 "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP,
Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Spielplatz Nordrand Nordshausen, 101.19.342, wird **abgelehnt**.

40. Verfahren bei der Annahme von Spenden

Vorlage des Magistrats
- 101.19.352 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der als Anlage beigefügten Fassung.

2. Das am 27. Mai 2013 beschlossene Verfahren zur Annahme von Spenden und der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen wird aufgehoben. 43 von 45

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Verfahren bei der Annahme von Spenden, 101.19.352, wird **zugestimmt**.

41. Änderung und Anpassung der Betriebskostenzuschussverträge freier Träger der Tagesbetreuung für Grundschul Kinder

Vorlage des Magistrats

- 101.19.360 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem in der Anlage aufgeführten Vertragsentwurf über die Förderung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschul Kinder freier Träger mit den „Musterkalkulationen und den Anlagen 1 und 2“ wird zugestimmt. Die Verträge sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die hierfür erforderlichen Mittel stehen bei Kostenstelle 592 090 Förderung von Kitas freier Träger, Sachkonto 712 80 00, zur Verfügung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Änderung und Anpassung der Betriebskostenzuschussverträge freier Träger der Tagesbetreuung für Grundschul Kinder, 101.19.360, wird **zugestimmt**.

42. Übernahme des 50%igen Finanzierungsanteils von sog. Lolli-Tests für die Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) und die Kindertagespflege in der Stadt Kassel

44 von 45

Vorlage des Magistrats
- 101.19.366 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der 50 %igen Finanzierung von sog. Lolli-Tests für die in Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) und in Kindertagespflege betreuten Kinder in der Stadt Kassel ab dem 31. Januar 2022 wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme des 50%igen Finanzierungsanteils von sog. Lolli-Tests für die Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) und die Kindertagespflege in der Stadt Kassel, 101.19.366, wird **zugestimmt**.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 43 stellt stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp den Antrag des Magistrats auf Behandlung der Tagesordnungspunkte 43 bis 46 in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski
und Gleuel

Ablehnung: Die Linke, Stadtverordneter Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 43 bis 46 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Köpp gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

43. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.19.343 - ,

44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.19.344 - ,

45. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.19.345 -

und

46. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

- 101.19.346 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:43 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

16. Februar 2022

Fragestunde

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Februar 2022

- | | |
|--|--|
| 102.19.69
Stv. Frank
CDU | Aus welchen Gründen wurde das Parken auf dem Parkplatz am Gartenamt in der Bosestraße durch Verkehrszeichen zeitlich eingeschränkt und damit völlig unnötig der Parkdruck im Quartier erhöht? |
| 102.19.70
Stv. Römer
CDU | Welche Gründe führen dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger sehr lange auf einen Termin beim Bürgerbüro warten müssen? |
| 102.19.71
Stv. Dr. Wett
CDU | Was wird der Magistrat gegen die in den letzten Wochen und Monaten wiederholt, langanhaltend und großflächige auftretende Geruchsbelästigung durch Klärschlamm im weiten Umkreis des Kraftwerks Kassels tun? |
| 102.19.72
Stv. Kalb
CDU | Wie bewertet der Magistrat die Kritik der Vorstände der BDA-Gruppe Kassel und des KAZimKUBA e. V. an den Plänen des Landeswohlfahrtsverbandes, an der Kölnischen Str. 31 statt eines ursprünglich geplanten Neubaus Parkplätze zu errichten? |
| 102.19.73
Stv. Düsterdieck
Die Linke | Wie ist der Stand der Planung zum Bau der Toilettenanlage im Nordstadtpark? |
| 102.19.74
Stv. Burmeister
FDP | Mit Beschluss vom 4. Februar 2019 wurde der Magistrat aufgefordert, eine Parkordnung auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen. Wie ist der Stand dazu? |

102.19.75 Stv. Bickel FDP	Wie hoch ist der Anteil der vollständig Geimpften in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs in Kassel?
102.19.76 Stv. Nölke FDP	zurückgezogen
102.19.77 Stv. Mößner Die Linke	Die aktuelle Studie des RKI besagt: "Je höher die Sprachbarrieren, desto niedriger die Impfquote" und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung fordert mehrsprachige Informationen vor Ort. "In welchen Sprachen stellt der Magistrat Informationen zur Corona-Impfung zur Verfügung?"
102.19.78 Stv. Lipschik B90/Grüne	Ich frage den Magistrat, wie berechnet das Jobcenter unter Anbetracht der steigenden Energiepreise die Angemessenheit der Heizkosten?
102.19.79 Stv. Hagelstein Die Linke	Am 1.2.21 wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, ein Gremium aus Expert*innen unter der Leitung von Prof. Hubertus Büschel zu bilden. Dieses Gremium soll Kasseler Straßen- und Platznamen und die national-sozialistische und kolonialgeschichtliche Rolle der geehrten Personen bewerten und einen Umgang damit vorschlagen. Wie ist der aktuelle Stand des Prozesses?
102.19.80 Stv. Boczkowski SPD	Wie viele Kasseler Haushalte haben Anspruch auf den von der Bundesregierung beschlossenen Heizkostenzuschuss?

Vorlage Nr. 101.19.348

1. Februar 2022
1 von 2

**Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Stadtverordnetenversammlung in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel
Neukonstituierung nach Änderung der Satzung für das Jugendamt**

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge der Fraktion B90/Grüne

Mitglieder

Katharina Griesel
Thomas Volmer
Anja Lipschik
Maria Stafyllaraki
Sophie Eltzner
Mustafa Gündar
Kerstin Linne

Persönliche Stellvertretungen

Sophie Eltzner
Mustafa Gündar
Maria Stafyllaraki
Sophie Eltzner
Kerstin Linne
Julia Herz
Christine Hesse

Wahlvorschläge der SPD-Fraktion

Mitglieder

Anke Bergmann
Nuria Perez Rivas
Dr. Cornelia Janusch

Persönliche Stellvertretungen

Dr. Rabani Alekuzei
Judith Boczkowski
Mario Lang

Wahlvorschläge der CDU-Fraktion

Mitglieder

Nicole Siebrecht
Maximilian Bathon
Holger Römer
Alexander Grotov
Holger Augustin
Annette Knieling

Persönliche Stellvertretungen

Alexander Grotov
Holger Augustin
Annette Knieling
Christoph Frank
Marcus Leitschuh
Dominique Kalb

Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE

Mitglieder

Tabea Mößner
Stephanie Schury

Persönliche Stellvertretungen

Stephanie Schury
Lutz Getzschmann

Wahlvorschläge der FDP-Fraktion

Mitglieder

Vera Gleuel
Thorsten Burmeister
Christian Klobuczynski
Manuela Ernst

Persönliche Stellvertretungen

Thorsten Burmeister
Christian Klobuczynski
Manuela Ernst
Sascha Bickel

Wahlvorschläge der AfD-Fraktion

Mitglieder

Michael Moses-Meil
Norbert Hansmann
Michael Werl

Persönliche Stellvertretungen

Norbert Hansmann
Michael Werl
Sven Dreyer

Vorlage Nr. 101.19.358

17. Januar 2022
1 von 1

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XV – Kassel-Wolfsanger-Hasenhecke

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Uwe Reher, geb. am 16. Dezember 1948 in Hamburg, Beruf: Pensionär, wh. Wolfsangerstraße 144, 34125 Kassel als Schiedsperson für den Bezirk XV – Kassel-Wolfsanger-Hasenhecke – für die nächste Amtsperiode.

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsperson Dr. Uwe Reher läuft zum 16. Januar 2022 ab. Wieder- bzw. Neuwahl ist erforderlich.

Der Ortsbeirat für den Stadtteil Wolfsanger-Hasenhecke hat am 2. November 2021 vorgeschlagen, Herrn Dr. Uwe Reher für die nächste Amtsperiode zu wählen. Herr Dr. Reher hat sich schriftlich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl, das Amt zu übernehmen.

Er erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung dieses Amtes nach § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG). Nach § 4 HSchAG ist die Schiedsperson von der Gemeindevertretung für fünf Jahre zu wählen. Zur Wahl einer jeden Schiedsperson bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Januar 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.361

31. Januar 2022

1 von 2

Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler freien Wohlfahrtsverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied

als persönliche Vertretung

Rosa Maria Hamacher
(Paritätischer Nordhessen)

Alexander Poneles
(Caritasverband)

Hubert Wierzenko-Joest
(AWO)

Regina Mangold
(AWO)

Tamara Morgenroth
(Diakonisches Werk)

Angela Waldschmidt
(Drogenhilfe Nordhessen)

Nachrückerinnen/Nachrücker

Alexander Poneles
(Caritasverband)

Regina Mangold
(AWO)

Dr. Martina Tirre
(Kurhess. Diakonissenhaus)

Gerhard Paul
(Heilhaus Kassel)

Nancy Schmidt
(AWO)

Hilla Zavelberg-Simon
(Caritasverband)

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende
SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Sascha Bickel
Stellv.
Fraktionsvorsitzender
FDP

Vorlage Nr. 101.19.362

31. Januar 2022

1 von 2

Wahl der 3 Vertreterinnen/Vertreter der Kasseler Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der Kasseler Jugendverbände folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied

als persönliche Vertretung

Isabella Maier
(Kasseler Jugendring e. V.)

Sven Rückebeil
(Sportjugend)

Julien Koch
(Ev. Jugend Kassel)

Fabian Schrage
(Die Kopiloten e. V.)

Rolf Wagner
(Pfadfinderstamm Silberfüchse)

Oliver Zisik
(Jugendwerk der AWO)

Nachrückerinnen/Nachrücker

Uta Feußner
(Ev. Jugend Kassel)

N.N.

Jens Domes
(Ev. Jugend Kassel)

N.N.

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende
SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Sascha Bickel
Stellv.
Fraktionsvorsitzender
FDP

Vorlage Nr. 101.19.363

31. Januar 2022

1 von 1

Wahl der 2 Vertreterinnen/Vertreter der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag der in Kassel tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

zum Mitglied

als persönliche Vertretung

Lisa Janz
(impuls Soziales Management
Die Familienexperten gGmbH)

Fleur Lüthje
(impuls Soziales Management
Die Familienexperten gGmbH)

Ralf Bialke
(Kleine Stromer gGmbH)

Lara Charlet
(Kleine Stromer gGmbH)

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende
SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender
CDU

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Sascha Bickel
Stellv.
Fraktionsvorsitzender
FDP

Vorlage Nr. 101.19.353

8. Februar 2022
1 von 1

Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West (Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – wird zur weiteren Sicherung der Planungsabsichten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ durch die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West nach § 14 (1), § 16 und § 17 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), um ein Jahr verlängert.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Januar 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. Januar 2022 und 7. Februar 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)**

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ wurden gemäß § 17 Abs. 1 BauGB bereits im Jahr 2017 eine begleitende Veränderungssperre, im Jahr 2019 deren Verlängerung um ein Jahr sowie im Jahr 2020 eine erneute Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB beschlossen. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele der Veränderungssperre waren und sind die Sicherung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung, die Nutzungsverträglichkeit und die städtebauliche Einfügung neuer Vorhaben oder Nutzungsänderungen sowie die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes durch die interessensübergreifende Verknüpfung verschiedener Fachbelange (z.B. Umwelt- und Klimaschutz).

Eine Verlängerung der erneuten Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB ist geboten, da das Bebauungsplanverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte und somit auch die Sicherung der Planungsabsichten gegenüber entgegenstehenden Entwicklungen weiterhin erforderlich ist. Wenn nach Ablauf der verlängerten Frist besondere Umstände es erfordern sollten, kann die Satzung nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 24. November 2021

Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West vom (in Kraft getreten:)

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verlängerung der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29. Mai 2020 – wird zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ um ein Jahr verlängert.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der erneuten Veränderungssperre wird aufgrund der angestrebten Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans um folgende Flurstücke in der Gemarkung Waldau reduziert:
 - Flur 6: 53/36 (tlw.) und 255/1
 - Flur 7: 80/2, 80/3, 81/76, 81/119, 81/120, 92/1, 92/3, 92/4, 101/48, 232/81
- (2) Eine diesbezüglich sowie hinsichtlich vergangener Flurstücksänderungen aktualisierte Liste der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie ein aktueller Übersichtsplan liegen als Anlage 3 und 2 bei.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der erneuten Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufs der seit dem 29. Mai 2020 rechtswirksamen erneuten Veränderungssperre, in Kraft.

Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 29. Mai 2020 rechtswirksamen erneuten Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist nach § 17 Absatz 2 BauGB bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom

Kassel, den

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Anlage 2: Übersichtsplan

Anlage 3: Liste der Flurstücke



**Satzung der Stadt Kassel über eine erneute Veränderungssperre
für das Gewerbegebiet Waldau-West
vom 11. Mai 2020 (in Kraft getreten: 23.05.2020)**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (VGBl. S. 310), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 11. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 23. Januar 2017 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. Februar 2017 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Kassel bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine erneute Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird
im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Südtangente A 49 (Flurstücke 28/19 und 17/21, Flur 8; 18/31, 9/21, 101/51 und 101/55, Flur 7), durch die westliche Flurstücksgrenze sowie über das Industriegleis (74/21, Flur 7) und die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 91/4, Flur 7, im Osten durch die westliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 77/1 und 93/1, Flur 7; die westliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 80/1, Flur 7, die westliche, südliche Flurstücksgrenze und über das Flurstück 53/36, Flur 6; die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/46, Flur 13; die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/134, Flur 10; die nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/78, Flur 10 und die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 7/160, Flur 10, im Süden durch die Stadtgebietsgrenze sowie
im Westen durch die Stadtgebietsgrenze und östliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 42/1, 30/5, 40/6 und 40/5, Flur 9 sowie 17/8 und 28/19, Flur 8, begrenzt. Die benannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Waldau; die Stadtgrenze bildet den Übergang zur Gemeinde Fuldaabrück. Ein Übersichtsplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3

Rechtswirkung der erneuten Veränderungssperre

(1) In dem von der erneuten Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
 - a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der erneuten Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der erneuten Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der erneuten Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der erneuten Veränderungssperre

Die erneute Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Ausgefertigt mit den beiliegenden Anlagen aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 11. Mai 2020.

Kassel, den

B. 11. 2020

Christian Geselle
Oberbürgermeister

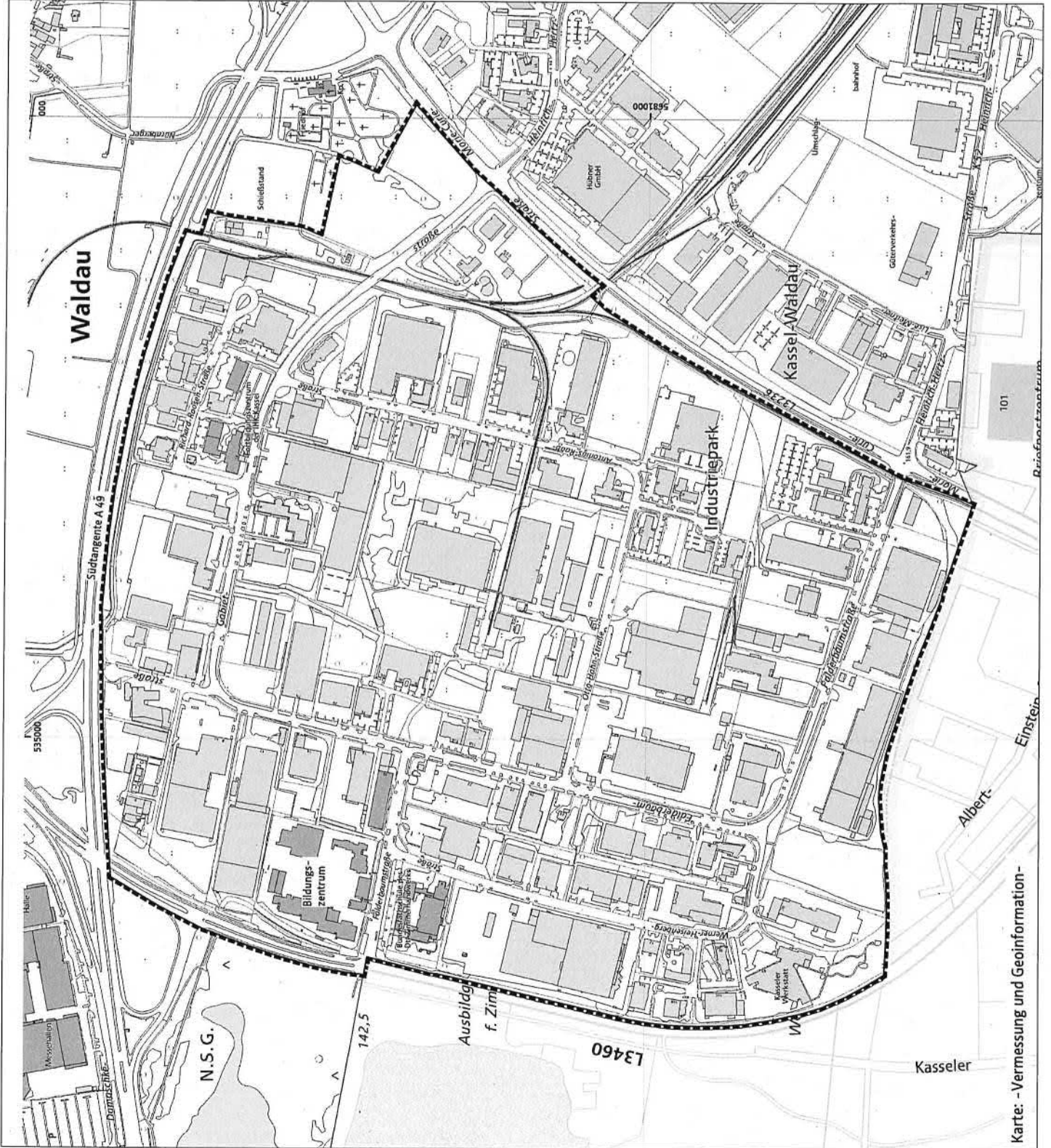
Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Liste der Flurstücke

Geltungsbereich
Erneute
Veränderungssperre
"Gewerbegebiet Waldau
West"

ohne Maßstab



Anlage 2 zur Satzung der Stadt Kassel über die erneute Veränderungsperiode für das Gewerbegebiet Waldau - West
 Liste der Flurstücke im Geltungsbereich (Stand 12.12.2019)

Gemarkung Waldau, Flur 6			
1.	53/36 (teilw.)	2.	255/1
Gemarkung Waldau, Flur 7			
1.	13/4	24.	18/26
2.	13/5	25.	18/27
3.	13/6	26.	18/28
4.	13/7	27.	18/29
5.	14/3	28.	18/3
6.	14/4	29.	18/30
7.	14/5	30.	18/31
8.	14/6	31.	18/32
9.	14/7	32.	18/33
10.	14/8	33.	18/34
11.	14/9	34.	18/35
12.	14/10	35.	18/4
13.	14/11	36.	18/5
14.	14/12	37.	18/7
15.	14/13	38.	18/8
16.	14/14	39.	18/9
17.	15/7	40.	74/25
18.	15/8	41.	81/100
19.	17/2	42.	81/101
20.	17/6	43.	81/102
21.	18/15	44.	81/106
22.	18/16	45.	81/107
23.	18/19	46.	81/108
24.	18/2	47.	81/109
25.	18/20	48.	81/110
26.	18/21	49.	81/111
27.		50.	81/112
28.		51.	81/113
29.		52.	81/114
30.		53.	81/115
31.		54.	81/116
32.		55.	81/118
33.		56.	81/119
34.		57.	81/120
35.		58.	81/17
36.		59.	81/18
37.		60.	81/28
38.		61.	81/47
39.		62.	81/60
40.		62.	81/76
41.		63.	81/77
42.		64.	81/78
43.		65.	81/79
44.		66.	81/80
45.		67.	81/82
46.		68.	81/83
47.		69.	81/85
48.		70.	81/89
49.		71.	81/97
50.		72.	81/98
51.		73.	92/1
52.		74.	92/3

Gemarkung Waldau, Flur 7			
75.	92/4	79.	101/54
76.	94/4	80.	232/81
77.	94/5	81.	81/117
78.	101/53	82.	101/48

Gemarkung Waldau, Flur 8			
1.	17/19	2.	17/20
3.			30/10

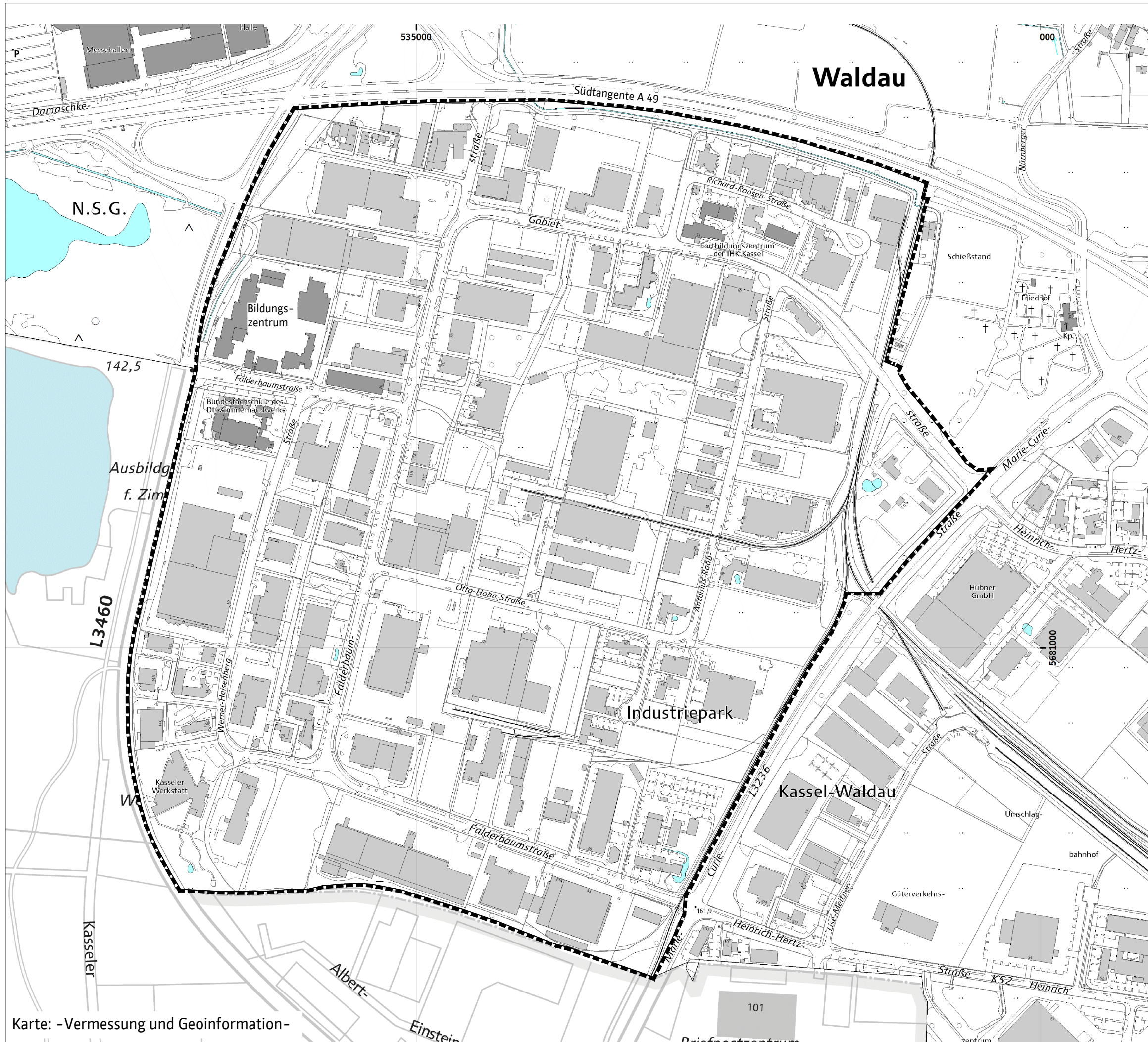
Gemarkung Waldau, Flur 9			
1.	30/9	2.	30/11

Gemarkung Waldau, Flur 10			
1.	7/14	15.	7/94
2.	7/15	16.	7/95
3.	7/17	17.	7/96
4.	7/39	18.	7/99
5.	7/41	19.	7/100
6.	7/52	20.	7/101
7.	7/63	21.	7/102
8.	7/65	22.	7/103
9.	7/67	23.	7/104
10.	7/69	24.	7/105
11.	7/84	25.	7/106
12.	7/90	26.	7/107
13.	7/92	27.	7/108
14.	13/7	28.	10/137
		29.	7/123
		30.	7/109
		31.	7/110
		32.	7/111
		33.	7/115
		34.	7/116
		35.	7/119
		36.	7/120
		37.	7/122
		38.	7/123
		39.	7/124
		40.	7/126
		41.	7/127
		42.	7/131
		43.	10/136

Anlage 2 zur Satzung der Stadt Kassel über die erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau - West
 Liste der Flurstücke im Geltungsbereich (Stand 12.12.2019)

Gemarkung Waldau, Flur 10									
44.	7/146	71.	7/179	98.	10/65	123.	10/107		
45.	7/147	72.	7/180	99.	10/66	126.	10/110		
46.	7/148	73.	7/181	100.	10/68	124.	10/111		
47.	7/149	74.	7/182	100.	10/71	125.	10/113		
48.	7/150	75.	7/183	101.	10/72	126.	10/114		
49.	7/151	76.	9/11	102.	10/73	127.	10/115		
50.	7/152	77.	9/12	103.	10/74	128.	10/116		
51.	7/153	78.	9/21	104.	10/75	129.	10/117		
52.	7/154	79.	9/22	105.	10/76	130.	10/118		
53.	7/155	80.	9/29	106.	10/77	131.	10/119		
54.	7/156	81.	9/30	107.	10/78	132.	10/123		
55.	7/157	82.	9/31	108.	10/79	133.	10/124		
56.	7/158	83.	9/32	109.	10/80	134.	10/125		
57.	7/159	84.	9/33	110.	10/81	135.	10/126		
58.	7/163	85.	9/34	111.	10/82	136.	10/127		
59.	7/164	86.	9/36	113.	10/82	137.	10/128		
60.	7/168	87.	9/37	112.	10/83	138.	10/129		
61.	7/169	88.	10/25	113.	10/84	142.	10/130		
62.	7/170	89.	10/31	114.	10/85	139.	10/131		
63.	7/171	90.	10/35	115.	10/92	140.	10/132		
64.	7/172	91.	10/41	116.	10/96	145.	10/133		
65.	7/173	92.	10/44	117.	10/97	146.	10/134		
66.	7/174	93.	10/46	118.	10/100	147.	10/135		
67.	7/175	94.	10/47	119.	10/101	141.	10/138		
68.	7/176	95.	10/55	120.	10/102	142.	10/139		
69.	7/177	96.	10/58	121.	10/105	143.	10/140		
70.	7/178	97.	10/64	122.	10/106	144.	13/7		

Gemarkung Waldau, Flur 11									
1.	4/2	27.	67/69						
2.	67/3	28.	67/72						
3.	67/5	29.	67/77						
4.	67/6	30.	67/79						
5.	67/18	31.	67/84						
6.	67/30	32.	67/85						
7.	67/32	33.	67/86						
8.	67/37	34.	67/88						
9.	67/39	35.	67/89						
10.	67/43	36.	67/90						
11.	67/45	37.	67/91						
12.	67/46	38.	67/92						
13.	67/50	39.	67/93						
14.	67/52	40.	67/94						
15.	67/54	41.	67/95						
16.	67/56	42.	67/100						
17.	67/57	43.	67/101						
18.	67/58	44.	67/102						
19.	67/59								
20.	67/60								
21.	67/61								
22.	67/63								
23.	67/65								
24.	67/66								
25.	67/67								
26.	67/68								



Karte: -Vermessung und Geoinformation-

Geltungsbereich

Verlängerung der erneuten
Veränderungssperre
"Gewerbegebiet Waldau
West"

ohne Maßstab

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Kassel, Oktober 2021

Anlage 3 zur Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über die erneute Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich (Stand: Oktober 2021)

Gemarkung Waldau, Flur 7

1.	13/4	2.	13/5	3.	13/6	4.	13/7	5.	14/5
6.	14/6	7.	14/7	8.	14/8	9.	14/9	10.	14/10
11.	14/11	12.	14/12	13.	14/13	14.	14/14	15.	15/7
16.	17/2	17.	17/6	18.	18/2	19.	18/3	20.	18/4
21.	18/5	22.	18/7	23.	18/8	24.	18/9	25.	18/15
26.	18/16	27.	18/19	28.	18/20	29.	18/21	30.	18/26
31.	18/27	32.	18/28	33.	18/32	34.	18/33	35.	18/34
36.	18/35	37.	18/36	38.	74/25	39.	81/17	40.	81/18
41.	81/28	42.	81/47	43.	81/60	44.	81/77	45.	81/78
46.	81/82	47.	81/83	48.	81/85	49.	81/89	50.	81/97
51.	81/98	52.	81/100	53.	81/101	54.	81/102	55.	81/106
56.	81/107	57.	81/108	58.	81/109	59.	81/110	60.	81/111
61.	81/112	62.	81/113	63.	81/114	64.	81/115	65.	81/116
66.	81/117	67.	81/118	68.	81/121	69.	81/122	70.	94/4
71.	94/5	72.	101/53	73.	101/54				

Gemarkung Waldau, Flur 10

1.	7/14	2.	7/15	3.	7/17	4.	7/39	5.	7/41
6.	7/52	7.	7/65	8.	7/67	9.	7/69	10.	7/84
11.	7/90	12.	7/92	13.	7/94	14.	7/95	15.	7/96
16.	7/99	17.	7/100	18.	7/101	19.	7/102	20.	7/103
21.	7/104	22.	7/105	23.	7/106	24.	7/107	25.	7/108
26.	7/109	27.	7/110	28.	7/111	29.	7/115	30.	7/116
31.	7/119	32.	7/120	33.	7/122	34.	7/123	35.	7/124
36.	7/126	37.	7/127	38.	7/131	39.	7/146	40.	7/147
41.	7/148	42.	7/149	43.	7/150	44.	7/151	45.	7/152
46.	7/155	47.	7/156	48.	7/157	49.	7/158	50.	7/163
51.	7/164	52.	7/168	53.	7/169	54.	7/170	55.	7/171
56.	7/172	57.	7/173	58.	7/174	59.	7/175	60.	7/176
61.	7/177	62.	7/178	63.	7/179	64.	7/180	65.	7/181
66.	7/182	67.	7/183	68.	9/11	69.	9/12	70.	9/21
71.	9/22	72.	9/29	73.	9/30	74.	9/31	75.	9/32
76.	9/33	77.	9/34	78.	9/36	79.	9/37	80.	10/25
81.	10/31	82.	10/35	83.	10/41	84.	10/44	85.	10/46
86.	10/47	87.	10/55	88.	10/58	89.	10/64	90.	10/65
91.	10/66	92.	10/71	93.	10/72	94.	10/73	95.	10/74
96.	10/75	97.	10/76	98.	10/77	99.	10/78	100.	10/79
101.	10/80	102.	10/81	103.	10/82	104.	10/83	105.	10/84
106.	10/85	107.	10/92	108.	10/96	109.	10/97	110.	10/100
111.	10/101	112.	10/102	113.	10/105	114.	10/106	115.	10/107
116.	10/111	117.	10/113	118.	10/114	119.	10/115	120.	10/116
121.	10/117	122.	10/118	123.	10/119	124.	10/123	125.	10/124

126.	10/125	127.	10/126	128.	10/127	129.	10/128	130.	10/129
131.	10/131	132.	10/132	133.	10/136	134.	10/137	135.	10/138
136.	10/139	137.	10/140	138.	13/7				

Gemarkung Waldau, Flur 11

1.	4/2	2.	67/3	3.	67/5	4.	67/6	5.	67/18
6.	67/30	7.	67/32	8.	67/37	9.	67/39	10.	67/43
11.	67/45	12.	67/46	13.	67/50	14.	67/52	15.	67/54
16.	67/56	17.	67/57	18.	67/58	19.	67/59	20.	67/60
21.	67/61	22.	67/63	23.	67/65	24.	67/66	25.	67/67
26.	67/68	27.	67/69	28.	67/72	29.	67/77	30.	67/79
31.	67/84	32.	67/85	33.	67/86	34.	67/88	35.	67/89
36.	67/90	37.	67/91	38.	67/92	39.	67/93	40.	67/94
41.	67/95	42.	67/100	43.	67/101	44.	67/102		

Vorlage Nr. 101.19.354

8. Februar 2022
1 von 2

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16
„Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet Rembrandtstraße, Ecke Heinrich-Heine-Straße und Frankfurter Straße soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt werden.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 25/11, 25/12, 25/21, 25/25, 25/27 sowie 25/28 der Flur 8 in der Gemarkung Kassel und hat insgesamt eine Größe von ca. 1,5 ha. Das Plangebiet wird im Osten von der Frankfurter Straße (Flurstück 32/82), im Westen von der Rembrandtstraße (Flurstück 25/26) und im Süden von der Heinrich-Heine-Straße (Flurstück 27/2) begrenzt. Nördlich des Gebietes schließt sich das Areal des Gemeindeverbandes der evangelischen Kirchengemeinde mit Kindergarten und eine weitere Wohnbebauung an.

Ziel und Zweck der Planung ist, die Fläche des ehemaligen Versorgungsamtes und angrenzende Bereiche auf Grundlage des bereits durchgeführten städtebaulich - architektonischen Wettbewerbes zu einem gemischt genutzten Gebiet mit dem Schwerpunkt Wohnen, Einzelhandel und einem Bürgertreff zu entwickeln und planungsrechtlich abzusichern.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Geltungsbereich (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 26. Januar 2022 und 7. Februar 2022 der Vorlage zugestimmt.

2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/16 „Rembrandtstraße, Frankfurter Straße“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Kassel verzeichnet eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum, der nur ein begrenztes Angebot an Baulandreserven gegenübersteht. Um den Bedarf an Wohnungen decken zu können, rücken im Rahmen der Innenentwicklung auch bislang eher untergenutzte Flächen in den Fokus der Stadtentwicklung. Ziel ist es, die Fläche des ehemaligen Versorgungsamtes und angrenzende Bereiche auf Grundlage eines städtebaulich-architektonischen Wettbewerbes zu einem gemischt genutzten Gebiet mit dem Schwerpunkt Wohnen, Einzelhandel und einem Bürgertreff zu entwickeln und planungsrechtlich abzusichern. Geplant ist eine integrierte städtebauliche, freiraumplanerische und sozialinfrastrukturelle Entwicklung, für das zentral in der Südstadt liegende Areal, anzustoßen.

Bestand

Auf der Fläche des Geltungsbereichs, das in dem Stadtteil Südstadt liegt, befinden sich zum einen das ehemalige Versorgungsamt und zum anderen Wohnungsbestände der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH. Das Gebäude des ehemaligen Versorgungsamtes, ein neun geschossiges Hochhaus, an das sich ein zwei geschossiger Flachbau anschließt, ist leerstehend und in einem baufälligen Zustand. Die ebenfalls zum Geltungsbereich gehörenden Wohnungsbestände sind drei geschossig und entsprechen hinsichtlich energetischer Standards und städtebaulicher Dichte nicht aktuellen Standards.

Vorstellung und Zielsetzung des Projektes

Das städtebauliche Konzept für das neue Quartier wurde in Abstimmung und unter Beteiligung mit der Stadt Kassel in einem wettbewerblichen Planungsverfahren erarbeitet.

Ziel ist die Entwicklung des Gebietes zu einem attraktiven Wohnquartier mit überwiegender Wohnnutzung und Nahversorgungseinrichtungen. Als soziale Infrastruktur soll ein Bürgertreff in Kombination mit einem Quartiersplatz geschaffen werden. Das neue Wohnquartier soll neben städtebaulicher Qualität auch öffentlich nutzbare Flächen und Wege zur Durchquerung enthalten, um eine Anbindung an das angrenzende Umfeld zu schaffen. Neben der Wohnbebauung werden Freiflächenbereiche für die neue Bewohnerschaft gestaltet. Für den ruhenden Verkehr wird eine Tiefgarage errichtet.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Kassel. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 25/11, 25/12, 25/21, 25/25, 25/27 sowie 25/28 der Flur 8 und hat insgesamt eine Größe von ca. 1,5 ha. Das Plangebiet wird im Osten von der Frankfurter Straße (Flurstück 32/82), im Westen von der Rembrandtstraße (Flurstück 25/26) und im Süden von der Heinrich-Heine-Straße (Flurstück 27/2) begrenzt. Nördlich des Gebietes schließt sich das Areal an den Kindergarten und die weitere Wohnbebauung an. Die Umgebung des Plangebietes ist von einer gründerzeitlichen Bebauung geprägt, die im Bereich der Frankfurter Straße gemischt genutzt werden und Richtung Westen und Osten überwiegend aus Wohnnutzen bestehen.

Planungsrecht und Planverfahren

Für das Plangebiet besteht gegenwärtig kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen gelten gemäß § 34 BauGB als bisher „unbeplanter Innenbereich“.

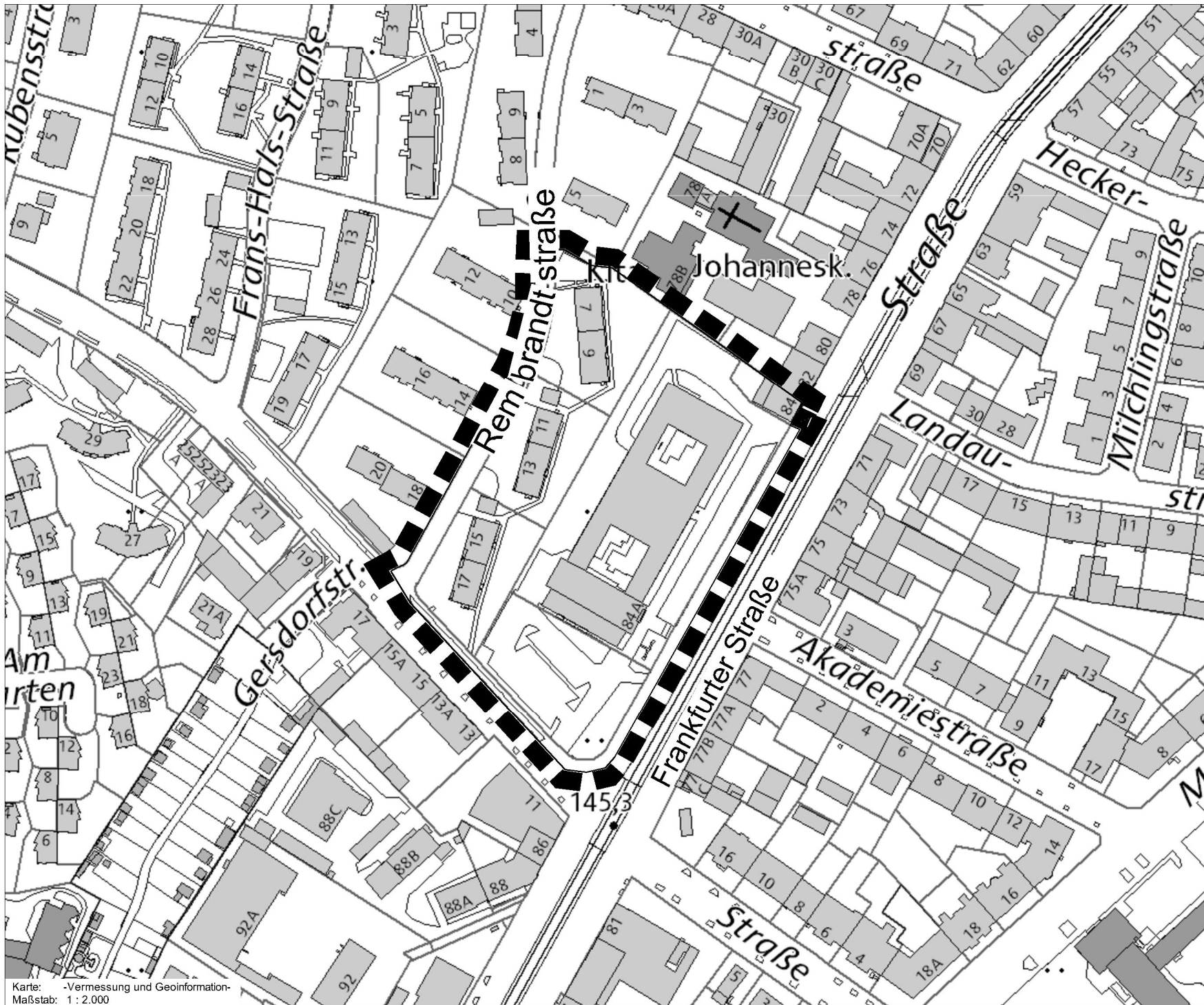
Das Plangebiet ist derzeit im Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel als Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltungen“ im Bereich des ehemaligen Versorgungsamtes dargestellt. Der Teil des Wettbewerbsgebiets, der mit Wohnbauten bebaut ist, wird als Wohnbaufläche dargestellt. Das angrenzende Gebiet entlang der Frankfurter Straße ist als gemischte Baufläche kategorisiert.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB, als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Da es sich um eine Innenentwicklung zur Wiedernutzung brachgefallener Flächen handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Flächennutzungsplan wird gem. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berechtigung angepasst.

Die Stadt wird begleitend zum Bebauungsplanverfahren einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abschließen, um die über den planungsrechtlichen Rahmen hinausgehenden Belange des Projektes zu vereinbaren. Dies umfasst im Wesentlichen die Kostenübernahme für die Ausarbeitung des Bebauungsplans durch die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, die Sicherung der Sozialwohnungsquote von 30 Prozent und die Herstellung einer Anlage für soziale Zwecke (Bürgertreff).

gez.
Mohr

Kassel, 16. Dezember 2021



Aufstellungsbeschluss

**Bebauungsplan
Nr. I/16
"Rembrandtstraße,
Frankfurter Straße"**

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und
Denkmalschutz

Kassel, Oktober 2021

Vorlage Nr. 101.19.388

Betroffene berücksichtigen - Umbau Friedrich-Ebert-Straße verschieben

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Beginn der geplanten Baumaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Annastraße und Karl-Marx-Platz auf das Frühjahr 2023 zu verschieben, damit sich die betroffenen Privat- und Geschäftsleute auf die damit verbundenen Einschränkungen ausreichend vorbereiten können.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.157

21. Juni 2021
1 von 2

Regionale und saisonale Ernährung erhöhen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. In den kommunalen Einrichtungen und den kommunalen Betrieben wird der Anteil saisonaler Lebensmittel aus der Region, wenn möglich in Bio Qualität, jährlich in 10% Schritten erhöht.
2. In allen kommunalen Einrichtungen und Betrieben werden Küchen für die frische Zubereitung von Essen aus regionalen Zutaten vor Ort ertüchtigt. Investitionen in den Bau und Umbau von Cateringküchen und zum Erwärmen von Convenience Produkten werden ab sofort gestoppt.
3. Die Speisepläne werden kontinuierlich auf höhere Anteile regionaler und saisonaler Lebensmittel angepasst.
4. Das Küchenpersonal ist direkt bei der Kommune oder dem kommunalen Betrieb anzustellen.
5. Im Klima Ausschuss wird die kommunale Essenversorgung der schwedischen Gemeinde Södertälje vorgestellt.

Begründung:

In der Region werden schon heute hochwertige und frische Lebensmittel produziert. Durch die Erhöhung des Anteils kann die Umweltbelastung, bei Steigerung der regionalen Wertschöpfung, reduziert werden. Einen höheren Anteil regionaler Produkte in der Kommunalen Essensversorgung kann von den produzierenden Betrieben nur bei sicherem Absatz zu fairen Preisen und passenden Verarbeitungsgraden gewährleistet werden. Die kommunale Nachfrage bietet für die Regionalisierung der Nahrungsmittelproduktion eine gute ökonomische Basis. In Södertälje gelang es der Kommune in der Essenversorgung der Kitas, Schulen, Kantinen, Alteneinrichtungen den Anteil regionaler Lebensmittel auf 80% und einem Bioanteil von 30 % zu erhöhen. Mit der Umstellung der Speisepläne sind die Kosten für den Wareneinsatz gleichgeblieben.

Mit dem frischen Kochen vor Ort in den Kitas, Schulen und Betrieben kann mit
leckeren Gerichten gesündere Ernährung gefördert werden. 2 von 2

Siehe Klimaschutzrat Kassel Maßnahmen-Nr.: 2021-BEL-03 Stand: 21.04.2021
Klimagesunde Mittagsverpflegung in kommunalen Mensen und Kantinen sowie bei
Eigenveranstaltungen der Stadt Kassel

Quelle: https://www.kassel.de/umwelt-und-klimaschutz/klimaschutzrat-mit-themenwerkstaetten/massnahmenempfehlungen/2021-04-21_Klimaschutzrat-Kassel-Massnahmenempfehlungen.pdf

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.284

10. November 2021
1 von 2

**Auf klimagesunde Verpflegung für kommunale Einrichtungen und bei
Eigenveranstaltungen der Stadt setzen**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Wichtigkeit des Ernährungsaspektes zum Erreichen der Klimaziele aus, da die Art der Ernährung einen erheblichen Teil zur Klima-Bilanz beiträgt.
2. Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung von entsprechenden Sachverständigen, ein Konzept zu erarbeiten, um den Anteil von saisonalen, regionalen Lebensmitteln, möglichst in Bio-Qualität, in kommunalen Einrichtungen schrittweise zu erhöhen. Auch das Angebot an vegetarischen sowie veganen Gerichten soll mitberücksichtigt werden. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Verpflegung in Schulen und Kitas gelegt werden. Diese sollen bereits parallel zur Konzepterstellung entsprechende Maßnahmen erproben und umsetzen.
3. Der Magistrat wird gebeten, vorab im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie über bereits bestehende Maßnahmen und Konzepte zu berichten. Insbesondere sollen unter diesen Aspekten über die Verpflegungskonzepte in den Kantinen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe sowie über das der kommenden documenta berichtet werden. Dabei soll auch erläutert werden, inwieweit die bisherigen Konzepte mit Kassel klimaneutral 2030 zusammenpassen und welche Maßnahmen noch notwendig sind, um das Ziel zu erreichen.
4. Der Magistrat wird des Weiteren darum gebeten in dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie ab dem Jahr 2022 einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Konzepts zu berichten.

Begründung:

Um ein nachhaltiges Nutzerverhalten in kommunalen Einrichtungen sowie bei Eigenveranstaltungen der Stadt zu stärken, wird die (Mittags-)Verpflegung nach

dem Motto „regional, saisonal, bio, weniger Fleisch – Klimaschutz“ weiterentwickelt.

2 von 2

Besonders mit Blick auf die Kita- und Schulverpflegung spielt eine gesunde Ernährung eine wichtige Schlüsselrolle.
Der Antrag nimmt damit den Vorschlag des Klimaschutzrates Kassel aus der Maßnahmenempfehlung Nr.: 2021-BEL-03 auf.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Vorlage Nr. 101.19.165

12. Juli 2021
1 von 1**Auftrag zum Milieuschutz endlich umsetzen****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Jahresende die Vorbereitungen zur Einführung von Milieuschutzsatzungen abzuschließen (Vorlagen-Nr. 101.18.1718). Im Herbst 2021 wird über den Stand der Untersuchungen berichtet.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im August 2020 beschlossen, die Voraussetzungen für die Einrichtung von Milieuschutzsatzungen durch Untersuchungen vorzubereiten (Vorlagen-Nr. 101.18.1718). Im Dezember 2020 hat Christof Nolda in einer Beschlusskontrolle dargelegt, dass die Prüfung aufgrund personeller Engpässe erst im Jahr 2022 erfolgen soll. Stattdessen hat die städtische Verwaltung ohne entsprechenden Beschluss im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzepts die Einführung eines Mietspiegels geprüft. Dazu gab es keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Im Gegenteil wurde öffentlich bislang von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung ein Mietspiegel abgelehnt, weil er durch fehlende Betrachtung der Bestandsmieten droht, die Mietpreise nach oben zu treiben. Ein Milieuschutz dagegen dient dem Schutz der jetzigen Mieter*innen. Der Milieuschutz muss nun prioritär vorangetrieben werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Luisa Sümmerrmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.216

4. Januar 2022
1 von 3

Selbstverpflichtung der Stadt Kassel hinsichtlich Gebäudeenergie- und Ressourceneffizienz

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verpflichtet sich, bei allen zukünftigen Umsetzungen aller Bau- und Sanierungsmaßnahmen ab sofort die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Gebäudeenergieeffizienz und ressourcenschonendem Baustoffeinsatz zu übertreffen. Ziel ist, die Energie- und Ressourceneffizienz des städtischen Gebäudebestands sowohl bei der Errichtung als auch im Betrieb zu verbessern, um den von ihnen verursachten CO₂-Ausstoß über den gesamten Gebäude-Lebenszyklus zu minimieren.

Die Stadt Kassel wirkt ebenfalls bei ihren Gesellschaften auf eine entsprechende Selbstverpflichtung hin. **Insbesondere soll dies für die Projekte gelten, die von der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG., der KVV und der GWG umgesetzt werden. So sollen zum Beispiel beim Neubau der Offenen Schule Waldau, der Kindertagesstätte Nordshausen und der Hegelsbergschule diese Maßstäbe für nachhaltiges Bauen gelten und bei zukünftigen Projekten wie am Wilhelmsgymnasium, der Georg-August-Zinn-Schule und Johann-Amos-Comenius-Schule Abrissmaßnahmen vermieden werden. Mit dem „cradle to cradle“ – Ansatz werden die höchsten Anforderungen an das material- und energieschonende Bauen gestellt.**

Als Grundlage für die Selbstverpflichtung dient der Maßnahmenvorschlag 2021-QG-04 des Klimaschutzrats mit den dort genannten Meilensteinen.

Bei den entsprechenden Bebauungsplänen soll dargestellt werden, wie die in der Maßnahme genannten Anforderungen eingehalten werden.

Sie übernimmt damit die Maßnahme 2021-QG-04, die im Klimaschutzrat beschlossen wurde.

Umsetzungsschritte und Meilensteine:

Die Selbstverpflichtung beinhaltet die Einhaltung mindestens folgender konkreter Vorgaben:

Allgemeine Grundsätze:

1. Entscheidung über Sanierung oder Ersatzneubau unter Berücksichtigung des CO₂-Äquivalents von Energie- und Materialverbrauch im Lebenszyklus.
2. Energieeffiziente und ressourcensparende Bauweise hinsichtlich des CO₂-Äquivalents von Energie- und Materialverbrauch im Lebenszyklus, Holzbauweise oder andere ökologische Bauweisen sind daher stets vorzuziehen.. Betoneinsatz soll nur erfolgen, wo er zwingend notwendig ist (z.B. Fundament, Bodenplatte etc.).
3. Vorzugsweise Verwendung von recyclinggerechten Konstruktionen und nachwachsenden Rohstoffen und Recyclingmaterialien unter Beachtung ihrer Rückbaufähigkeit.

Bauliche und technische Qualität:

4. Der Neubau von Nichtwohngebäuden erfolgt unter Einhaltung der Technischen Mindestanforderungen Effizienzgebäude EG 55, mit der zusätzlichen Verschärfung, dass die dort genannten zulässigen Werte sowohl des Primärenergiebedarfs als auch der gemittelten U-Werte der Umfassungsflächen um mindestens 25 % zu unterschreiten sind.
5. Der Heizwärmebedarf (Nutzenergiebedarf Heizen gemäß DIN V 18599) von Neubauten ist auf maximal 30 kWh/m²/a zu beschränken.
6. Bei Erweiterungen sind die mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten der neu hinzukommenden Außenbauteile gemäß Effizienzgebäude EG 55 einzuhalten.
7. Bei Ersatz von einzelnen Bauteilen im Bestand sind die im GEG Anlage 7 angegebenen Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 25 % zu unterschreiten.
8. Lüftungsanlagen sind mit maximaler Wärmerückgewinnung und in höchster Stromeffizienzklasse (SFP 2) auszuführen.
9. Alle TGA-Installationen, Beleuchtung und elektrischen Antrieben sind in höchster Stromeffizienzklasse auszuführen.

Energieversorgung:

10. Die Deckung der Nutzenergiebedarfe für Heizen und Trinkwarmwasser erfolgt grundsätzlich vorzugsweise unter Verzicht auf die Nutzung fossiler Brennstoffe. Die Deckung der Nutzenergiebedarfe für Heizen und Trinkwarmwasser erfolgt bei Neubau stets ohne fossile Brennstoffe, wenn kein Anschluss an das Fernwärmenetz besteht. Im Bestand der städtischen Gebäude sind bis 2025 Ölkessel sowie bis 2030 dezentrale Gaskessel zu ersetzen.
11. Die Deckung des Strombedarfs erfolgt in der Jahresbilanz autark regenerativ (d.h. regenerative Erzeugung des Jahresstromverbrauchs auf der

~~Liegenschaft selbst). Auf allen städtischen Dachflächen ist das maximale Potenzial an Solarenergie zu nutzen.~~

3 von 3

~~12. Die Liegenschaftsflächen (Grundstück/Gebäude) werden umfassend für die Installation regenerativer Energieerzeugungsanlagen auch über den eigenen Bedarf hinaus genutzt.~~

Begründung:

Die Maßnahme 2021-QG-04 wurde in der Themenwerkstatt „Gebäude und Quartiere“ erarbeitet und am 8. Juni 2021 im Klimaschutzrat beschlossen als Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität 2030 in Kassel.

Wirkung und systemische Bedeutung:

- Treibhausgas-Reduktion: Verminderung des von den städtischen Gebäuden verursachten CO₂-Ausstoßes
- Regionale Wertschöpfung: Da Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden häufig von regionalen Bauunternehmen und Handwerksbetrieben durchgeführt werden, erhöht sich durch die Maßnahme auch die regionale Wertschöpfung
- Weitere positive Nebeneffekte: Der Verzicht auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe in den städtischen Gebäuden vermindert die lokale Luftverschmutzung

Vorbildfunktion in der Stadt für eine zukunftsweisende Bau- und Gebäudequalität

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.219

22. September 2021
1 von 2

Modellprojekt Photovoltaik

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Ende 2021 ein Modellprojekt „Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften“ zu entwickeln. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Alle Liegenschaften (auch von Gesellschaften, Eigenbetrieben u.a.) werden auf mögliche neue Projekte und Nachrüstungsmöglichkeiten geprüft:
Dächer, Fassaden, Freiflächen
- städtische Neubauten werden immer mit Photovoltaik ausgestattet
- gleiches gilt bei Sanierungen
- die Umsetzung erfolgt mit Partnern (Energieversorger, regionale Versorgungsunternehmen, Bürgerenergiegenossenschaften, Solarvereine, ortsansässige Solarfirmen (Hersteller/Dienstleister/Handwerker), überregionale Anbieter von Mieterstrom-Projekten und weitere
- Wo möglich werden Solarparks umgesetzt & eigene Beteiligung oder Beteiligungen dritter geprüft
- Wenn immer sinnvoll möglich, wird Photovoltaik in Verbindung mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge realisiert
- Auch z. B. Brachen, alte Gewerbegebiete, Gewässer und alle denkbaren weiteren Möglichkeiten werden auf Eignung geprüft.
- Erfolgt die Finanzierung nicht kommunal werden alternative Finanzierungen – auch über Investoren – realisiert. Dazu werden Beteiligungsmodelle Dritter entwickelt, die eine rechtssichere Beteiligung ermöglichen: Investorenmodelle, Mietmodelle, genossenschaftliche Beteiligungen und weitere Modelle
- Wo nötig werden vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt
- Auch bei der Ausweisung neuer Gewerbe-/Misch-/Wohngebiete wird die Realisierung von Photovoltaik, wo immer sinnvoll, möglich realisiert. Dabei sind die die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen zu

mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Solarwärmekollektoren werden auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet.

2 von 2

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.264

2. November 2021
1 von 2

Ausweitung der Solarnutzung - Entwurf einer Solarsatzung

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich als wichtigen Baustein für den Klimaschutz und eine Energiekostensenkung für einen forcierten Ausbau von Solaranlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf geeigneten Dachflächen aus.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine entsprechende Solarsatzung zu entwerfen, die den Ausbau auf allen geeigneten Dächern von Neubauten zum Ziel hat. Der Focus liegt dabei auf öffentlichen Gebäuden, gewerblich genutzten Gebäuden, Gebäuden des mehrgeschossigen Mietwohnungs- und Eigentumsbaus sowie auf geplanten Neubaugebieten.
3. Um auch den Solarausbau bei umfassenden Dachsanierungen bei Bestandsbauten voranzubringen, wird der Magistrat gleichzeitig gebeten, ein Förderszenario zu entwickeln, das den Anreiz zur Nutzung dieser alternativen Energiegewinnung steigert. Darin sind auch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH sowie Bürgerenergiegenossenschaften einzubeziehen, damit den betreffenden Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten eröffnet werden, Stromkosten zu sparen oder Einnahmen aus Dachflächenverpachtung zu erzielen.
4. Der Magistrat wird gebeten, vorab im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie über die derzeit geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu berichten, die einer kommunalen Solarsatzung zu Grunde zu legen wären. Dabei sind auch mögliche anstehende Neuregelungen auf Bundesebene und sich ggf. daraus ergebende weitere Gestaltungsmöglichkeiten in die Erörterung und die Gestaltung einer Satzung einzubeziehen. Übergangsfristen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung:

Ziel einer Solarsatzung soll sein, den Anteil erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden, gewerblich sowie für Wohnzwecke genutzten Gebäuden, ergänzend zu freiwilligen Maßnahmen, im Bestand zu erhöhen. Neben dem Klimaschutz helfen Solaranlagen auf den Dächern die Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger zu senken und unabhängig von den schwankenden Preisen auf dem Energiemarkt zu werden. Investitionskosten bei Neubauten oder Dachsanierungen können durch Verpachtungsmodelle mit den Städtischen Werken oder mit Energiegenossenschaften reduziert werden. Durch die Verpachtung des eigenen Daches können zusätzliche Einnahmen generiert werden. **Der Klimaschutzrat hat eine entsprechende Maßnahmenempfehlung bereits beschlossen.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

26. Oktober 2021
1 von 1

Vorlage Nr. 101.19.256

documenta-Institut im Ruruhaus - Investitionsbedarf

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, in welcher Höhe Investitionen im Ruruhaus erforderlich wären, um die Gebäude für die Nutzung durch das documenta-Institut zu ertüchtigen.

Insbesondere die Umsetzbarkeit des vom documenta-Institut erarbeiteten Raumkonzepts und die Realisierbarkeit von Archiv-Räumen, die den Anforderungen gem. DIN ISO 11799 genügen, ist zu berücksichtigen.

Der Abschluss eines Kauf- oder Erbbaurechtsvertrags soll bis zum Vorliegen des zuvor beschriebenen Investitionsplanes unterbleiben.

Begründung:

Die für den städtischen Haushalt zu tragenden Kosten, über die Beteiligungen des Bundes und des Landes hinaus (letzter bekannter Stand je 8 Mio €), sind ein wichtiges Kriterium für eine sachdienliche Entscheidung, ob eine Nutzung als documenta-Institut angestrebt und die Liegenschaft für diesen Zweck erworben werden soll.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.267

28. Oktober 2021

1 von 2

Absenkung des Wahlalters

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung und die Fraktionen des Hessischen Landtags auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen auf kommunaler und Landesebene und für die Kommunalwahlen sowie die (Ober-)Bürgermeister*innen- und Landratswahlen und den Hessischen Landtag auf 16 Jahre festgelegt wird. Das passive Wahlalter wird für Kommunalwahlen (Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) auf 16 Jahre, für Landtagswahlen auf 18 Jahre festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Hessische Landesregierung, Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen und für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament auf 16 Jahre, das das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt wird.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende Die

B90/Grüne

Linke

2 von 2

Vorlage Nr. 101.19.272

Lastenfahrräder für Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Verleihkonzept für Lastenfahrräder zu erstellen, welches die Anschaffung mindestens eines Lastenrades, nebst Einrichtung von Ladeinfrastruktur und Abstellanlage, für jeden der 23 Stadtteile Kassels vorsieht. Im Nachgang zur Konzeptentwicklung ist eine Ausschreibung dieser Dienstleistung vorzusehen oder bestehende Angebote und Kooperationen auszubauen.

Begründung:

Um die Attraktivität des nichtmotorisierten Verkehrs zu steigern, ist auch vermehrt auf die Nutzung von Lastenradverleihsystemen abzustellen. Damit diese für alle Bürger*innen, Besucher*innen der Stadt Kassel gleichermaßen möglich ist, sollte eine Abdeckung des gesamten Stadtgebietes erfolgen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

8. November 2021
1 von 1

Vorlage Nr. 101.19.278

Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) ab.

Begründung:

Der VDS ist ein gemeinnütziger, weltweit tätiger Verein mit mehr als 36.000 Mitgliedern, der sich für Pflege und Förderung der deutschen Sprache einsetzt. Gemäß Vereinsatzung können sowohl natürliche als auch juristische Personen Mitglied werden. Verschiedene Städte und Gemeinden sind bereits korporative Mitglieder des VDS.1 Der Verein setzt sich im In- und Ausland für die Förderung des Deutschen als Kultur- und Fremdsprache ein. Gleichmaßen spricht sich der VDS gegen Gender-Neusprech und übertriebenen Gebrauch von – gerade für ältere Mitbürger – unverständlichen Anglizismen aus. Eine Mitgliedschaft Kassels im VDS bedeutet ein städtisches Bekenntnis zu einer natürlichen Sprache in Verwaltung, Bürgerdialog und Stadtkultur, die sich ideologischen Implikationen und irreführenden Entstellungen (Gender-Sternchen) bewusst entzieht.

Quellen:

1 <https://vds-ev.de/verein/partnerorganisationen/>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

8. November 2021
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.281

Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert in Texten aller Art, darunter insbesondere städtischen Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen, auf die Verwendung des sogenannten Binnen-I, des Gender-Gaps und auf Gendersternchen zu verzichten. Stattdessen sollen die städtischen Mitarbeiter dazu angehalten werden, das grammatikalisch für beide Geschlechter (unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung) geltende, im allgemeinen Sprachgebrauch übliche und von der breiten Mehrheit der Bürger gesprochene und akzeptierte generische Maskulinum zu verwenden.

Eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Kassel soll durch den obersten Verwaltungsbeamten, den Oberbürgermeister, zeitnah verfügt werden.

Begründung:

Die Verwendung von Binnen-I, Gender-Gap und Gendersternchen wird gemeinhin als das „Gendern“ von Sprache bezeichnet. In der Sprachwissenschaft wird diese Praxis als die Bestrebung, die Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache zu etablieren und Sexismus entgegenzuwirken, gewertet.

Die Mehrheit der Deutschen lehnt diese Art der Linguistik in Umfragen jedoch regelmäßig ab.1,2 Einen Aufruf des Vereins „Verein Deutscher Sprache“, welcher sich der Abschaffung dieses sprachlichen Irrweges verschrieben hat, haben weit über 60.000 Bürger gegengezeichnet. Darunter befindet sich auch eine Vielzahl an Prominenten aus Politik, Kirchen sowie Kunst, Kultur und Wissenschaft. Stellvertretend für letztere Gruppen seien nur exemplarisch der ehemalige

Wirtschaftsweiser Hans-Werner Sinn, die Kabarettisten Dieter Nuhr und Didi Hallervorden, der Lyriker Reiner Kunze und auch die Trägerinnen des Kleist- und Büchner-Preises, Sibylle Lewitscharoff und Katja Lange-Müller genannt.^{3,4}

2 von 2

Politisch finden sich unter den Erstunterzeichnern neben zahlreichen Vertretern des bürgerlich-konservativen Gesellschaftsteils, darunter etwa die ehemalige Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) oder auch Thomas Goppel, Minister a. D. des Freistaates Bayern (CSU), auch namhafte Vertreter der Sozialdemokratie wie Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse und der ehemalige Bildungs- und Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz Jürgen Zöllner.

Sprachwissenschaftlich besteht zwischen dem grammatischen Geschlecht, dem Genus, und dem natürlichen Geschlecht, dem Sexus, kein zwingender Zusammenhang. Unstrittig weist das generische Maskulinum eine asexuelle Natur auf und stellt folglich keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts oder einzelner sexueller Orientierungen dar.

Die Verwendung von Sternchen, Schrägstrichen, Unterstrichen oder dem Binnen-I zur Beseitigung einer nichtexistenten Diskriminierung ist folglich nicht nur überflüssig, sondern widerspricht der deutschen Orthographie und führt nachweislich zu unnötig langen, unleserlichen und beim Hören schwerer verständlichen Texten. Insbesondere bei Texten, die sich an die Öffentlichkeit richten, soll deshalb aus Rücksicht auf den Lesefluss der Bürger darauf verzichtet und auf das generische Maskulinum – oder, soweit passend, auch auf sogenannte „geschlechtsneutrale“ Formulierungen – zurückgegriffen werden.

Quellen:

1. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/grosse-mehrheit-laut-umfrage-gegen-gendersprache-17355174.html>
2. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article208647269/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-lehnt-Gendersternchen-ab.html>
3. <https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/>
4. https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3250511_Aktion-Sprachkritiker-sagen-Gender-Unfug-den-Kampf-an.html

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.296

3. November 2021
1 von 2

Konzept Quartiersgaragen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Schaffung von Quartiersgaragen mit Stellplätzen für PKW und Fahrräder sowie Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge zu erstellen und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen. Dazu sollen potenzielle Flächen insbesondere in Stadtteilen mit hohem Parkdruck identifiziert und bewertet und aktiv auf interessierte Investoren bzw. Betreibern zugewandt werden. Über eine Marktanalyse ist zu klären, welche Preise Anwohner bereit sind, für Stellplätze zu zahlen.

Begründung:

Steigende PKW Zulassungszahlen und ein steigender Radverkehrsanteil führen zunehmend zu Zielkonflikten im öffentlichen Verkehrsraum. Das Ziel der Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, klimagerechte Quartiersentwicklungen und die zunehmende Nachverdichtung führen zu Nutzungskonkurrenzen und konkurrierenden Flächenansprüchen. Quartiersgaragen, die sich auf die Stellplatznachfrage in definierten Gebieten wie z.B. Stadtteilen orientieren, sind eine Möglichkeit, den Parksuchverkehr zu minimieren, öffentliche Flächen von ruhendem Verkehr zu entlasten und diese Flächen anderen Nutzungen z.B. durch Fußgänger oder Radfahrer oder einer städtebaulichen Aufwertung zuzuführen. Quartiersgaragen bieten aber auch sichere Möglichkeiten zur Abstellung von Fahrrädern und die Installation von Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge.

Berichtersteller/-in:

Stadtverordneter Dominique Kalb

Vorlage Nr. 101.19.322

13. Dezember 2021
1 von 2

Kassel ist bereit – Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel bekennt sich zu ihrem Ziel, Menschen, die ihre Heimat durch Flucht verlassen mussten, bei uns willkommen zu heißen. Das Menschenrecht auf Asyl darf niemals außer Kraft gesetzt werden, auch nicht an den europäischen Außengrenzen. Die Stadt Kassel sieht mit großer Sorge die aktuelle Situation von Geflüchteten, die versuchen aus Belarus nach Polen einzureisen, im Grenzgebiet stranden und denen allenfalls unzureichende humanitäre Versorgung zukommt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung dazu auf, die Aufnahme von Geflüchteten, die in Polen ankommen zu ermöglichen und dabei auch diejenigen Kommunen zu berücksichtigen, die ihre Aufnahmebereitschaft bereits verkündet haben.

Eine schnelle und adäquate Versorgung der geflüchteten Menschen ist sicherzustellen. „Pushbacks“ wie aktuell an der polnisch-belarussischen Grenze sind eine Verletzung der Menschenrechte und müssen unter allen Umständen vermieden werden.

Begründung:

Die Situation an der polnisch-belarussischen Grenze verschärft sich weiter. Medienberichten zufolge bewegt sich eine große Zahl an Schutzsuchenden von Belarus aus in Richtung Polen. Die europäische Union ist dazu verpflichtet, die Einhaltung internationaler Verträge und den Zugang zu Asyl zu gewährleisten. Menschen, die über Belarus versuchen in die EU zu fliehen, werden teilweise in einer militärisch abgeriegelten Pufferzone festgehalten. Dort müssen sie bei winterlichen Temperaturen ohne ausreichende Nahrung und medizinische Versorgung ausharren. Mehrere Menschen sind bereits gestorben, teils nach

gewaltsamen Pushbacks von polnischen Grenzsoldat*innen. Insbesondere NGOs, wie der Seebrücke, die in dieser unübersichtlichen Lage, konkrete Unterstützung leisten, gilt unser ausdrücklicher Dank! Sie waren in den letzten Wochen in Polen tätig, um unter anderem dringend benötigte Sachspenden zur Verfügung zu stellen. Die Spirale der Eskalation muss gestoppt werden.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Miriam Hagelstein

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Vorlage Nr. 101.19.326

13. Dezember 2021
1 von 2

Geflüchtete aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus aufnehmen!

Der gemeinsame Antrag wurde mit Schreiben vom 11. März 2022 von den Antrag stellenden Fraktionen zurückgezogen.

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Um die durch den weißrussischen Präsidenten Lukaschenko, mit offensichtlicher Duldung des russischen Präsidenten Putin, im Grenzbereich von Belarus und Polen ausgelöste humanitäre Katastrophe nicht zu Lasten der Geflüchteten weiter eskalieren zu lassen, erklärt die Stadtverordnetenversammlung unter Wahrung der asylrechtlichen Bestimmungen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihr Ziel, Menschen, die ihre Heimat durch Flucht verlassen mussten, bei uns willkommen zu heißen und sie bei der Integration bestmöglich zu unterstützen.
2. Sie bittet den Magistrat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass den Geflüchteten aus der Grenzregion zwischen Polen und Belarus die Möglichkeit gegeben wird, ihren Asylantrag innerhalb der EU zu stellen und anzubieten, auch Geflüchtete in der Bundesrepublik aufzunehmen.
3. Kassel ist sicherer Hafen und aus akuter Not bereit, im Rahmen von zusätzlichen humanitären Aufnahmeprogrammen oder Resettlementprogrammen Geflüchtete – über die regulären Verteilquote hinaus – aufzunehmen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Esther Kalveram MdL

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.19.327

Tempo 30

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Straßenverkehrsordnung mit der Maßgabe zu ändern, den kommunalen Straßenverkehrsbehörden einen größeren Ermessensspielraum bei der Anordnung von Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuräumen.

Begründung:

Mit dieser Forderung schließt sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung der „Erfurter Erklärung“ des Deutschen Städtetages vom November 2021 an. Darin wird unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass die Kommunen mehr Handlungsspielraum für autonome verkehrspolitische Entscheidungen vor Ort brauchen. Diese Handlungsspielräume wünscht sich auch die Stadt Kassel, um zusätzlich Tempo 30 einzurichten, dort, wo sie es für notwendig und geboten hält.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Vorlage Nr. 101.19.357

Einführung CO₂-Schattenpreis

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, einen CO₂-Schattenpreis von mindestens 195 € pro Tonnen CO₂ entsprechend der jeweils aktuellen Empfehlung des Umweltbundesamtes bei allen Investitionsentscheidungen einzuführen. Auch bei der Vergabe von Aufträgen, bei denen dieses Kriterium rechtssicher verwendet werden kann, sollen die Kosten für entstehende Emissionen während der Nutzungsphase berücksichtigt werden. Eine Adaption des Schattenpreises in den städtischen Unternehmen wird begrüßt.

Begründung:

Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses jeglicher Pläne, Projekte, öffentlichen Investitionen und Beschaffungen ist ein CO₂-Schattenpreis zugrunde zu legen. Damit wird eine Lenkungswirkung zu Gunsten von Investitionen erzielt, welche das Ziel Kassel klimaneutral 2030 unterstützen. Bei Nutzung des Schattenpreises entstehen weder reale Geldflüsse noch zusätzliche Kosten. Es handelt sich lediglich um ein Werkzeug zur Bestimmung der CO₂-Vermeidungskosten während der Nutzungsphase der Investition. Der CO₂-Schattenpreis ist eine einfache und unbürokratische Methode, um die realen Klimakosten abzubilden und Investitionen in klimafreundliche Produkte und Technologien zu steigern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Ron-Hendrik Hechelmann

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.19.367

4. Februar 2022
1 von 2

Verkehrswende - Stellplatzsatzung anpassen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

- Für die Stadtteile Mitte, Vorderer Westen, Wehlheiden, Bad Wilhelmshöhe, Unterneustadt, Südstadt, Nord-Holland und Rothenditmold wird die Unverträglichkeit des weiteren Neubaus von PKW-Stellplätzen festgestellt. Ausnahmen sind Handicap Parkplätze und Kurzzeitparkplätze für den Lieferverkehr.
- Die nach dem Anhang der Satzung zu errichtenden Stellplätze werden abgelöst.
- Die Ablöse findet nicht mehr auf Antrag, sondern als Standard statt.
- Die Gelder der Stellplatzabläse werden für Verbesserungen des Umweltverbunds zielgerichtet eingesetzt.
- Die zu errichtenden Stellplätze für Fahrräder sind in den B-Plänen und Baugenehmigungen im Eingangsbereich der Gebäude zeichnerisch festzusetzen. Die Ausprägung der Wetter- und Diebstahlschutzbauwerke und Lademöglichkeiten wird festgesetzt.

Begründung:

In den verdichteten Quartieren gibt es für weiteren Pkw Verkehr keinen Platz mehr. Die Gelder aus der Ablöse dienen der Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch den Umweltverbund. Die Festsetzung der Verortung und Qualität der Fahrradstellplätze dient der Transparenz und der Umsetzung der Satzungsanforderungen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

2 von 2

Vorlage Nr. 101.19.257

25. Oktober 2021
1 von 1

Tourismuskonzept

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Selina Holtermann

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Vorlage Nr. 101.19.266

Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 jährlich einen konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Kassel vorzulegen.

Begründung:

Politische Transparenz ist ein wichtiges Instrument der öffentlichen Kontrolle in einer Demokratie. Zur vollen Transparenz der städtischen Finanzen benötigt die Stadt Kassel einen konsolidierten Gesamtabchluss, wie er zuletzt für das Jahr 2015 vorgelegt wurde. Ein solcher Gesamtabchluss umfasst nicht nur den Haushalt und die Eigenbetriebe, sondern auch alle finanziellen Beteiligungen, um den „Konzern Stadt Kassel“ wirtschaftlich vollständig abzubilden. Kassel setzt damit auch die Auflage des Hessischen Landesrechnungshofs um, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune anhand sämtlicher finanzieller Verflechtungen zu kontrollieren.

Berichterstatter: Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.273

Freiluftexperiment Untere Königsstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, alsbald nach Abschluss der Auswertung der erhobenen Analysedaten zum Freiluftexperiment Untere Königsstr. hierüber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten. Dabei sind die Auswirkungen auf den Einzelhandel und Gastronomie, Menschen im Quartier und die sicherheitspolitische Lage einzubeziehen.

Begründung:

Die Auswertungsergebnisse sind von großem Interesse für weitere verkehrspolitische Maßnahmen in und –soweit generelle Schlüsse gezogen werden können– auch außerhalb des von dem Freiluftexperiment betroffenen Quartiers.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Sven Schoeller

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender SPD

Vorlage Nr. 101.19.299

Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) sowie bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass am Ehrenmal in der Karlsaue auch soldatische Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag wieder stattfinden dürfen.

Begründung:

Es gibt keinen Grund, Angehörigen und Reservisten der Bundeswehr das traditionelle Gedenken zu versagen. Die Bundeswehr sieht sich in einer Traditionslinie zum Widerstand des 20. Juli und sollte nicht in einen Gegensatz zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gestellt werden.

Berichterstatter: Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.308

18. November 2021
1 von 2**Runder Tisch Sport****Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat beauftragt das Sportamt mit der Initiierung und Durchführung eines Runden Tisches zur Sportentwicklung für die östlichen Stadtteile Bettenhausen, Forstfeld und Waldau. An dem Runden Tisch sollen Vertreter*innen der Vereine, des Sport- und Jugendamts, der Ortsbeiräte und der Sportkommission teilnehmen.

Begründung:

Das Format des Runden Tisches Sportentwicklung soll im Ergebnis eine Stabilisierung des organisierten Vereinssports in den drei oben genannten Stadtteilen zum Ziel haben. Dazu gehört eine Analyse der derzeitigen Situation, ein regelmäßiger Austausch der verschiedenen Akteure und eine Konzepterstellung zur Stärkung der Vereine, damit mehr Kinder und Jugendliche durch entsprechende Angebote und Kooperationen den Weg zum Vereinssport finden. Die Mitgliederzahlen im organisierten Vereinssport in den östlichen Stadtteilen bei den unter 18-jährigen gehen seit Jahren zurück. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch einmal verschärft. So gibt es z.B. im Bereich des Kinder- u. Jugendfußball insgesamt nur noch ganze 8 Mannschaften von F bis C-Jugend. B u. A-Jugendmannschaften gibt es nicht mehr. Vor dem Hintergrund der Einwohnerzahlen (4.300 bei den unter 18-jährigen Menschen) in den drei oben genannten Stadtteilen, stellt dies eine desaströse Tatsache dar. Gerade der organisierte Vereinssport kann einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Tabea Mößner

gez. Lutz Getzschmann

Fraktionsvorsitzender

2 von 2

Vorlage Nr. 101.19.310

23. November 2021
1 von 3

Wohnungslosigkeit in Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand der Arbeit zum Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Kassel zu berichten. Dabei soll in dem Sachstandsbericht auch auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Einrichtungen in Kassel bieten wie viele Plätze für Menschen, die obdachlos, bzw. wohnungslos sind?
2. Wie viele Plätze gibt es für Frauen, für Männer, für Jugendliche und für Menschen, die Barrierefreiheit brauchen oder Menschen, die ein Tier mit in die Einrichtung bringen?
3. Wie viele Menschen sind in Kassel geschätzt wohnungs- bzw. obdachlos?
4. Wie viele Menschen davon sind gehandicapt oder mobilitätseingeschränkt?
5. Wie viele obdachlose Menschen sind bekannt mit Verhaltensauffälligkeiten, so dass sie nicht in ein Mietverhältnis vermittelt werden können?
6. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen ohne Wohnung? Wie wird hier geholfen?
7. Was kostet die Übernachtung in den jeweiligen Einrichtungen?
8. Welche Personengruppe kann diese Angebote nicht nutzen, weil sie keine erforderlichen Ausweispapiere hat?
9. Gibt es absehbare Bedarfe, die im Winter nicht gedeckt werden können und wenn ja, welche?
10. Welche Schwierigkeiten/Einschränkungen bestehen im Moment durch die bestehenden Corona-Hygienemaßnahmen?

Begründung:

Wie viele Menschen in der Bundesrepublik derzeit ohne festes Obdach leben, ist nur schwer zu sagen. Eine gesetzliche Grundlage für eine einheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung gibt es nicht. Bundesweite Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) begrenzen sich auf

Schätzungen. Dennoch erlauben sie eine Auseinandersetzung mit sozialen Entwicklungen und Hintergründen.

2 von 3

Mit dem Herbst beginnt die kalte Jahreszeit und für wohnungslose Menschen bedeutet das, dass sie vorübergehend oder dauerhaft eine Unterkunft brauchen. Durch Corona sind immer noch einige Einrichtungen nur unter Einhaltung bestimmter Regeln nutzbar.

Sichtbar sind oft Menschen im öffentlichen Raum (zum Beispiel rund um den Bahnhof Wilhelmshöhe), die im Rollstuhl sitzen oder einen Hund haben. Zum Teil sind es über längere Zeiträume die gleichen Personen. Im Gespräch wird deutlich, dass es zwar eine Infrastruktur (Cafe Nautilus, Panama/4Wände, Bahnhofsmision, Unterkünfte der Stadt Kassel, Notschlafstellen, Heilsarmee, Karla, Fachstelle Wohnen usw.) gibt, diese aber nicht immer greift. Es ist wichtig, dass die Angebote sich an den Bedarfen orientieren.

Im Jahresbericht des Sozialamts (S. 55) wird die Zahl der Obdachlosenhaushalte mit 545 angegeben. Das ist eine Steigerung von 46 seit 2017. Bei 335 konnte ein Mietvertrag vermittelt werden. Nur 320 Personen wurden in Wohnraum eingewiesen. Wohlwissend, dass für diese Gruppe von Menschen immer auch mehrere Beratungsbedarfe bestehen, wie z.B. Schuldner*innenberatung, medizinische Versorgung, psychosoziale Beratung, ist es wichtig, dass genügend Wohnraum vorhanden ist. Im Jahresbericht heißt es, dass den Bemühungen, Obdachlosenhaushalte wieder in stabile Mietverhältnisse zu bringen, u.a. durch die Verknappung des Wohnungsangebots und erhöhter Nachfrage nach kleinen Wohnungen, erschwert wird. Darüber hinaus kommt es zu einer steigenden Anzahl von obdachlosen Personen mit Verhaltensauffälligkeiten, die gar nicht mehr in ein Mietverhältnis vermittelt werden können, so die Angaben im Bericht.

Von bundesweit einer geschätzten halben Million Menschen ohne feste Bleibe – so die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sind rund und 29.000 der Betroffenen Kinder und Jugendliche. Die meisten von ihnen leben in der versteckten Obdachlosigkeit – werden also von den staatlichen Hilfsmaßnahmen nicht erreicht. Experten fordern eine Reform des Jugendhilfesystems, um diese Gruppe vor dem sozialen Absturz zu bewahren.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker

Fraktionsvorsitzender
SPD

3 von 3

Vorlage Nr. 101.19.313

25. November 2021
1 von 1

Salzmann sichern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz der Gebäudeinfrastruktur für den Winter auf dem Salzmann-Areal werden angeordnet, bzw. durchgeführt und in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet auch den Schutz der Gebäudesubstanz vor eindringendem Wasser durch Pflanzenbewuchs.

Mögliche Maßnahmen und Voraussetzungen für eine Enteignung werden geprüft und in einem der kommenden Ausschüsse vorgestellt.

Begründung:

Die Versprechen zur Umsetzung des Bebauungsplans auf dem Salzmann Areal werden erneut vom Eigentümer nicht eingehalten. Die Salzmannfabrik hat einen kulturellen, historischen und architektonischen Wert für die gesamte Stadt. Die permanente Untätigkeit des Eigentümers verstößt damit gegen das Allgemeinwohl. Um den Bestand zu sichern, den Prozess zu beschleunigen und Alternativen zu entwickeln, ist die Stadt daher gefordert, Schritte einzuleiten. Im städtebaulichen Vertrag wurde keine zeitliche Bauverpflichtung festgeschrieben. Die erneute jahrelange Untätigkeit gibt jedoch Anlass zur Sorge, dass die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag gefährdet ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.317

6. Dezember 2021
1 von 2

Boden schützen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Nur auf intakten Böden kann die Landwirtschaft dauerhaft gesunde Nahrungsmittel produzieren. Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn unsere Böden unversehrt bleiben. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert ein generelles Konzept zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz zu entwickeln. Bis zur Fertigstellung werden bereits folgende Schritte, die ebenfalls langfristig in das Konzept einfließen können, getätigt:

1. Spätestens mit dem Satzungsbeschluss der Bebauungspläne wird die Verpflichtung zur Entsiegelung in mindestens gleicher Flächengröße festgesetzt. Die Entsiegelung ist innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.
2. Die Informationslücken im dicht besiedelten Raum werden durch die bereits vorhandenen großmaßstäbigen Bodenflächendaten geschlossen.
3. In Bebauungsplanverfahren werden bodenbezogene Festsetzung getroffen, sowie die bodenkundliche Baubegleitung bei städtische Bauvorhaben etabliert.
4. Die Hessische Kompensationsverordnung wird ab sofort richtig angewandt. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt Ausgleichsdefizite bei der Umsetzung bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen zu beheben und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen. Gebiete für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen werden identifiziert und im Ausschuss vorgestellt.
5. Ein öffentlich einsehbares Monitoring zur Flächeninanspruchnahme wird erstellt.
6. Der Magistrat wird aufgefordert, im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes Böden mit hoher und sehr hoher Bodenschutzfunktion außerhalb existierender Schutzgebiete zu identifizieren und als Bodenschutzgebiete auszuweisen.

7. Im Zweckverband Raum Kassel initiiert der Magistrat eine Arbeitsgruppe, die ein vergleichbares Konzept entwickelt. Bis zu dessen Verabschiedung, setzt sich die Stadt Kassel im Zweckverband dafür ein, keine weiteren Grün- und Ackerflächen zu versiegeln.

2 von 2

Begründung:

Der Bodenschutzbericht 2021 hat den großen Nachholbedarf in Kassel im Bodenschutz gezeigt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um der schlechten Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die Stadt Kassel belegt hinsichtlich des statistischen Kennwerts „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ den negativen Spitzenplatz in Hessen. Die Versiegelung hat in den letzten Jahren die angestrebten Bundes- und Landesziele weit überschritten. Dem vorsorgenden Bodenschutz ist gegenüber dem nachsorgenden Vorrang einzuräumen. Neben der Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes, sind sofortige Schritte notwendig, um Flächen mit hoher Bodenfunktion und -bedeutung zu schützen.

Selbst die 100 prozentige Entsiegelung an anderer Stellen gleicht die Schäden nicht vollständig aus. Da bis zur vollständigen Regeneration eines anthropogen überformten Bodens tausende Jahre vergehen. Neben der Entsiegelung sind darüber hinaus Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.19.321

25. November 2021
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung miteinbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Sechzehnten Änderung (s. Anlage) bezeichneten öffentlichen Straßen. Das Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung ist daher um die betreffenden Straßen zu ergänzen. Die Straßen sollen – dem Verschmutzungsgrad entsprechend – in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen betreffen die Ortsbezirke Mitte (01), Vorderer Westen (03), Harleshausen (08), Rothenditmold (10), Nord-Holland (11), Bettenhausen (16) und Niederrzwehren (19). Die betreffenden Ortsbeiräte sind zur beabsichtigten Satzungsänderung nach Maßgabe der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel vom 8. Juni 1998 angehört worden.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zur Kenntnis genommen. 2 von 2

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 4. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat der Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat der Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 31. August 2021 zugestimmt.

Die Ortsbeiräte Vorderer Westen, Rothenditmold und Nord-Holland haben sich innerhalb der Anhörungsfrist nicht geäußert.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat der Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in ihrer Sitzung am 28. April 2021 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. November 2021 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und –gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015

(Sechzehnte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93 Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und –gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und –gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Am Alten Stadtschloss
- Am Alten Sudhaus
- Annette-Kolb-Straße
- Borkumer Straße
- Burckhardtplatz
- Clara-Immerwahr-Straße
- Fanny-Lewald-Straße
- Georg-Elser-Straße
- Hamburger Straße
- Hannoversche Straße
- Helgoländer Straße
- Ingeborg-Bachmann-Straße
- Irmgard-Keun-Straße
- Joseph-Beuys-Straße
- Kieler Straße
- Kurze Gasse
- Ottokar-Knierim-Platz

- Paul-Lieberknecht-Weg
- Potsdamer Straße
- Ricarda-Huch-Straße
- Rügener Straße
- Sophie-Junghans-Straße
- Stuttgarter Straße
- Sylter Straße

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.337

11. Januar 2022

1 von 2

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt“.

Begründung:

Für den Eigenbetrieb KASSELWASSER gilt gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes), dass der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen ist.

Es wurden fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgefordert, Angebote abzugeben. Von den fünf aufgeforderten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben zwei wegen zeitlich kollidierenden Prüfungsmandaten abgesagt.

Somit liegen drei Angebote vor, Prüfungshonorar ohne Nebenkosten netto:

SWS Schüllermann und Partner AG	EUR	14.500,00
Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH	EUR	13.000,00
Strecker, Berger + Partner mbB	EUR	12.985,00

Das günstigste Angebot, wurde von der in Kassel ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB abgegeben. Das Angebot entspricht vom Umfang her den gestellten Anforderungen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner GmbH prüft insbesondere in Kassel verschiedene städtische Gesellschaften und verfügt über umfangreiche Referenzen.

Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in ihrer Sitzung am 15.09.2021 zugestimmt.

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.340

11. Januar 2022
1 von 1

**Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die
Kreativwirtschaft berichten**

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand zur Schaffung eines
Gründer*innenzentrums für die Kulturwirtschaft im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten

Begründung:

erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grünen

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

10. Januar 2022
1 von 1

Vorlage Nr. 101.19.342

Spielplatz Nordrand Nordshausen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Spielplatz im Bereich "Auf der Dönche" bzw. im Bereich der "Erweiterung des nördlichen Ortsrandes Nordshausen" zu errichten und diesbezügliche Planungen im laufenden Jahr im Benehmen mit dem Ortsbeirat durchführen zu lassen. Dieser Spielplatz ist bei der Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. VIII/14 "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" zu berücksichtigen.

Begründung:

Der neue Spielplatz am nördlichen Ortsrand von Nordshausen dient als Ausgleichsmaßnahme für den Wegfall eines Teils des Spielplatzes "Am Klosterhof" durch den Neubau der KiTa Nordshausen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Moses-Meil

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.352

19. Januar 2022
1 von 1

Verfahren bei der Annahme von Spenden

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur Annahme von Spenden sowie zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Das am 27. Mai 2013 beschlossene Verfahren zur Annahme von Spenden und der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen wird aufgehoben.

Begründung:

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 erhöhte sich die Beitragsgrenze für die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung von bisher 200,00 € auf nun 300,00 €. Die am 27. Mai 2013 beschlossene Richtlinie ist insoweit zu ändern. Zudem wird in der neuen Richtlinie berücksichtigt, dass nun nicht mehr das Amt Kämmerei und Steuern für das Spendenannahmeverfahren zuständig ist, sondern das Konzernbüro.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2022 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Verfahren bei der Annahme von Spenden sowie bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Fassung vom 27. Mai 2013	Entwurf 2022
<p>1. Begriff der Spende</p> <p>Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Leistungen zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke. Die Leistung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung und ohne unmittelbaren, wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung.</p> <p>Spenden, die an die Stadt Kassel gezahlt werden, beziehen sich insbesondere auf folgende gemeinnützige Bereiche entsprechend § 52 Abs. 2 Abgabenordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege • die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge • die Förderung des Sports • die Förderung von Kunst und Kultur • die Förderung der Erziehung, Volks- u. Berufsbildung • die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde • die Förderung der Altersfürsorge • die Förderung des Völkerverständigungsgedankens • die Förderung des Feuerschutzes • die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes <p>Spenden, die der Stadt Kassel zufließen, sind nach ihrer Rechtsnatur Schenkungen, die der Annahme bedürfen.</p>	<p>1. Begriff der Spende</p> <p>Spenden sind freiwillige und unentgeltliche Leistungen zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und staatspolitischer Zwecke. Die Leistung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtungen und ohne unmittelbaren, wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung.</p> <p>Spenden, die an die Stadt Kassel gezahlt werden, beziehen sich insbesondere auf folgende gemeinnützige Bereiche entsprechend § 52 Abs. 2 Abgabenordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege • die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge • die Förderung des Sports • die Förderung von Kunst und Kultur • die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung • die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde • die Förderung der Altersfürsorge • die Förderung des Völkerverständigungsgedankens • die Förderung des Feuerschutzes • die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes. <p>Spenden, die der Stadt Kassel zufließen, sind nach ihrer Rechtsnatur Schenkungen, die der Annahme bedürfen. <u>Für das Spendenannahmeverfahren ist das Konzernbüro zuständig.</u></p>
<p>2. Annahmeerklärung</p> <p>Die Annahme einer Spende mit Angabe eines Verwendungszwecks wird im Namen des Magistrats der Stadt Kassel durch die jeweils zuständige Dezernentin/den jeweils zuständigen Dezernenten erklärt.</p>	<p>2. Annahmeerklärung</p> <p>Die Annahme einer Spende mit Angabe des Verwendungszwecks wird im Namen des Magistrats der Stadt Kassel durch die jeweils zuständige Dezernentin/ den jeweils zuständigen Dezernenten erklärt. Andere</p>

<p>Andere Bedienstete können Annahmeerklärungen für Spenden nur dann abgeben, wenn sie vom Magistrat hierzu besonders ermächtigt sind. Bei Spenden ohne Zweckbestimmung entscheidet über deren Annahme der Magistrat und über deren Verwendung die Stadtverordnetenversammlung, die diese Befugnis auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen überträgt. Bei für einen bestimmten Zweck eingeworbenen oder regelmäßig wiederkehrenden Spenden kann auf Veranlassung des Amtes Kämmerei und Steuern eine allgemeingültige Annahmeerklärung für alle für diesen Zweck eingehende Spenden abgegeben werden.</p>	<p>Bedienstete können Annahmeerklärungen für Spenden nur dann abgeben, wenn sie vom Magistrat hierzu besonders ermächtigt sind. Bei Spenden ohne Zweckbestimmung entscheidet über deren Annahme der Magistrat und über deren Verwendung die Stadtverordnetenversammlung, die diese Befugnis auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen überträgt. Bei für einen bestimmten Zweck eingeworbenen und regelmäßig wiederkehrenden Spenden kann auf Veranlassung des <u>Konzernbüros</u> eine allgemeingültige Annahmeerklärung für alle für diesen Zweck eingehenden Spenden abgegeben werden.</p>
<p>3. Geldspenden Geldspenden sind vom Amt Kämmerei und Steuern auf einem für Spenden eingerichteten Verwahrkonto zu vereinnahmen. Soll eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden, klärt das Amt Kämmerei und Steuern vor der Annahme der Spende, ob und unter welchen Voraussetzungen eine steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlasst die Annahmeerklärung durch die zuständige Dezernentin / den zuständigen Dezernenten. Der unterzeichneten Annahmeerklärung fügt das sachbearbeitende Amt eine Anordnung für die Buchung auf das entsprechende Sachkonto/Kostenstelle bei. Das Amt Kämmerei und Steuern veranlasst die entsprechende Umbuchung der Spende. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 10b Einkommensteuergesetz stellt das Amt Kämmerei und Steuern Zuwendungsbestätigungen aus und verschickt sie bei Spenden bis einschließlich 200,00 € an den jeweiligen Spender. Zuwendungsbestätigungen für diesen Betrag übersteigende Spenden werden über das Fachamt mit einem Dankeschreiben an den Spender geschickt.</p>	<p>3. Geldspenden Geldspenden sind vom <u>Konzernbüro</u> auf einem für Spenden eingerichteten Verwahrkonto zu vereinnahmen. Soll eine Zuwendungsbestätigung erteilt werden, klärt das <u>Konzernbüro</u> vor der Annahme der Spende ob und unter welchen Voraussetzungen eine steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann. Das <u>Konzernbüro</u> veranlasst die Annahmeerklärung durch die zuständige Dezernentin/ den zuständigen Dezernent. Der unterzeichneten Annahmeerklärung fügt das sachbearbeitende Amt eine Anordnung für die Buchung auf das entsprechende Sachkonto/ Kostenstelle bei. Das <u>Konzernbüro</u> veranlasst die entsprechende Umbuchung der Spende. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 10b Einkommensteuergesetz stellt das <u>Konzernbüro Zuwendungsbestätigungen für Spenden ab 300,00 € aus und leitet diese an das entsprechende Fachamt weiter. Das Fachamt schickt die Zuwendungsbestätigung mit einem Dankeschreiben an den Spender. Bei Spenden unter 300,00 € werden auf besonderen Wunsch des Spenders Zuwendungsbestätigungen ausgestellt und durch das Konzernbüro versendet.</u></p>

<p>4. Sachspenden</p> <p>Bei Sachspenden veranlasst das zuständige Fachamt den Nachweis des Spendenwertes durch den Spender, z. B. durch Vorlage von Rechnungen bei Spenden aus Privatvermögen oder Mitteilung des Entnahmewerts bei Spenden aus Betriebsvermögen.</p> <p>Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach Ziffer 3.</p>	<p>4. Sachspenden</p> <p>Bei Sachspenden veranlasst das zuständige Fachamt den Nachweis des Spendenwertes durch den Spender, z. B. durch Vorlage von Rechnungen bei Spenden aus dem Privatvermögen oder durch Mitteilung des Entnahmewerts bei Spenden aus dem Betriebsvermögen.</p> <p>Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach Ziffer 3.</p>
<p>5. Spendenbericht</p> <p>Das Amt Kämmerei und Steuern berichtet einmal jährlich über eingenommene Geld- und Sachspenden sowie deren Verwendung für gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung. Der Magistrat nimmt diesen Spendenbericht zur Kenntnis und leitet ihn an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen weiter.</p>	<p>5. Spendenbericht</p> <p>Das <u>Konzernbüro</u> berichtet einmal jährlich über eingenommene Geld- und Sachspenden sowie deren Verwendung für gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung. Der Magistrat nimmt diesen Spendenbericht zur Kenntnis und leitet ihn an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen weiter.</p>

Vorlage Nr. 101.19.360

28. Januar 2022
1 von 2

Änderung und Anpassung der Betriebskostenzuschussverträge freier Träger der Tagesbetreuung für Grundschulkinder

Berichterstatter/-in: Stadträtin Susanne Völker

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem in der Anlage aufgeführten Vertragsentwurf über die Förderung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkinder freier Träger mit den „Musterkalkulationen und den Anlagen 1 und 2“ wird zugestimmt. Die Verträge sollen zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die hierfür erforderlichen Mittel stehen bei Kostenstelle 592 090 Förderung von Kitas freier Träger, Sachkonto 712 80 00, zur Verfügung.“

Begründung:

Die Anpassungen der Betriebskostenzuschussverträge sind notwendig, um die Kostensteigerungen der letzten Jahre bei den freien Trägern anzugleichen. Es wurde eine durchgängige Dynamisierung der von Steigerungen betroffenen Positionen mit in den Vertrag aufgenommen und der finanzielle Bewegungsspielraum bei der Umsetzung von Qualität durch Aufnahme neuer Positionen in die Musterkalkulation verbessert. Um das Verwendungsnachweisverfahren zu vereinfachen, wurde die Angleichung an das der Kitas vorgenommen.

Die Verhandlungen zur Änderung und Anpassung begannen bereits im Januar 2020 und waren zur Umsetzung für das Jahr 2021 geplant, mussten aufgrund der pandemischen Corona-Lage jedoch mehrmals länger ruhen. Die Mittel für die finanzielle Umsetzung wurden für den Haushalt 2021 berücksichtigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Januar 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Berechnung Grundschulkindbetreuung für das Jahr 2021

Angebot BG

insgesamt 3 Stunden zwischen 07.30 und 13.30 Uhr, 25er Gruppe

Kosten/Ausgaben

Pädagogisches Personal		19.704,98 €
½ Stelle V c BAT, Stufe 5, verh., 1 Kind, - BAT für Angestellte der Gemeinden, Stand 2002 - zuzüglich Vertretung		
	10 %	+ 1.970,00 €
	15 %	+ 2.956,00 €
		<u>24.630,98 €</u>
Erhöhung durch Dynamisierung	2002 -2020	+ 10.329,47 €
		<u>34.960,45 €</u>
Dynamisierung 2021	3,11 %	+ 1.087,27 €
		<u><u>36.047,72 €</u></u>
Sachkosten		
51,13 € pauschal x 25 Plätze		
		1.278,00 €
pauschale Erhöhung 2004	0,6 %	+ 7,67 €
		<u>1.285,67 €</u>
einm. pauschale Erhöhung 2021	11,5 %	+ 147,85 €
		<u>1.433,52 €</u>
Dynamisierung 2021	-0,09 %	+ -1,29 €
		<u><u>1.432,23 €</u></u>
Personal- und Sachkosten gesamt		<u><u>37.479,95 €</u></u>
zuzüglich Verwaltungskosten	6 %	+ 2.248,80 €
		<u>39.728,75 €</u>
Fortbildungskosten		
Pauschale		
		<u>225,00 €</u>
Personal und Sachkosten gesamt		<u>39.953,75 €</u>
Einnahmen		
Kostenbeiträge		
Betreuungsentgelte 75,00 € x 25 Plätze x 12 Monate	22.500,00 €	
Ansatz Geschwisterermäßigung	95 %	21.375,00 €
Einnahmen insgesamt		<u><u>21.375,00 €</u></u>
Betriebskostenzuschuss		
Ausgaben	BG-Gruppe	39.953,75 €
Einnahmen	BG-Gruppe	- 21.375,00 €
Betriebskostenzuschuss	BG-Gruppe	<u><u>18.578,75 €</u></u>

Berechnung Grundschulkindbetreuung für das Jahr 2021

Angebot Hort I

von 13.00 bis 15.00 Uhr, 20er Gruppe

Kosten/Ausgaben

Pädagogisches Personal

1,5 Fachkräfte, 15 Stunden, Vc BAT, Stufe 5, verheiratet, 1 Kind		15.349,33 €	
		998,00 €	
(BAT für Angestellte der Gemeinden, Stand: 2002) zuzüglich 6,5 % für Leitung, Vertretung, Fortbildung			+ 16.347,33 €
Erhöhung durch Dynamisierung	2002 - 2020		+ 6.855,57 €
			23.202,90 €
Dynamisierung 2021	3,11 %		+ 721,61 €
			23.924,51 €

Hauswirtschaftskraft

150 m ² /Std., 1 Std. pro Tag + 1 Std. Mittagessen (Hess. Lohn- und Tarifvertrag - HLT2) Reinigungskosten entfallen, wenn bereits anders abgerechnet.		7.785,27 €	
Erhöhung durch Dynamisierung	2002 - 2020		+ 3.264,90 €
			11.050,17 €
Dynamisierung 2021	3,11 %		+ 343,66 €
			11.393,83 €

Sachkosten

pauschal pro Platz (50 % von Hort II) 115,00 € x 20 Plätze	115	20	2.300,00 €
pausch. Erhöhung der Entgelte für 2004	0,6 %		+ 13,80 €
			2.313,80 €
einm. pauschale Erhöhung 2021	11,5 %		+ 266,09 €
			2.579,89 €
Dynamisierung 2021	-0,09 %		+ -2,32 €
			2.577,57 €

Fortbildungskosten		
Pauschale		675,00 €
Personal-, Sach- und Fortbildungskosten gesamt		<u>38.570,91 €</u>
Verwaltungskosten	6 %	+ <u>2.314,25 €</u>
Ausgaben/Kosten insgesamt		40.885,16 €

Einnahmen

Kostenbeiträge		
Betreuungsentgelte 40,00 € x 20 Plätze x 12 Monate		9.600,00 €
Ansatz Geschwisterermäßigung	95 %	9.120,00 €
Einnahmen insgesamt		<u>9.120,00 €</u>

Betriebskostenzuschuss

Ausgaben	Hort I-Gruppe		40.885,16 €
Einnahmen	Hort I-Gruppe	-	9.120,00 €
Betriebskostenzuschuss	Hort I-Gruppe/Jahr		<u>31.765,16 €</u>
Betriebskostenzuschuss	BG-Gruppe/Jahr	+	18.578,75 €
Betriebskostenzuschuss gesamt	BG/Hort I Gruppe/Jahr		50.343,91 €

Berechnung Grundschulkindbetreuung für das Jahr 2021

Angebot Hort II

von 13.00 bis 17.00 Uhr, 20er Gruppe

Kosten/Ausgaben

Pädagogisches Personal

1,5 Fachkräfte					29.950,96 €
20 Std. BAT Vc	20.473,30 €				
10 Std. BAT VI b	9.477,66 €				
(BAT für Angestellte der Gemeinden, Stand: 2002 Stufe 5, verheiratet, 1 Kind)					
zuzüglich 6,5 % für Leitung, Vertretung, Fortbildung				+	1.947,00 €
					31.897,96 €
Erhöhung durch Dynamisierung	2002-2020			+	13.377,02 €
					45.274,98 €
Dynamisierung 2021		3,11 %		+	1.408,05 €
					46.683,03 €

Hauswirtschaftskraft

150 m ² /Std., 1 Std. pro Tag + 1 Std. Mittagessen (Hess. Lohn- und Tarifvertrag - HLT2)					
Reinigungskosten entfallen, wenn bereits anders abgerechnet.					
Praktikumsstelle pauschal 50 € pro Platz (x 20 Plätze)				+	1.000,00 €
					8.785,27 €
Erhöhung durch Dynamisierung	2002 -2020			+	3.684,27 €
					12.469,54 €
Dynamisierung 2021		3,11 %		+	387,80 €
					12.857,34 €

Sachkosten

pauschal pro Platz (75 % des früheren Hortplatzes) 230,00 € x 20 Plätze					
				+	4.600,00 €
pauschale Erhöhung der Entgelte für 2004 (0,6 %)				+	27,60 €
					4.627,60 €
einm. pauschale Erhöhung 2021		11,5 %		+	532,17 €
					5.159,77 €
Dynamisierung 2021		-0,09 %		+	-4,64 €
					5.155,13 €

Fortbildungskosten			
Pauschale			675,00 €
Personal-, Sach- und Fortbildungskosten gesamt			
			65.370,50 €
Verwaltungskosten			
	6 %	+	3.922,23 €
Ausgaben/Kosten insgesamt			
			69.292,73 €

Einnahmen

Kostenbeiträge			
Betreuungsentgelte 80,00 € x 20 Plätze x 12 Monate		19.200,00 €	
Ansatz Geschwisterermäßigung	95 %		18.240,00 €
Einnahmen insgesamt			
			18.240,00 €

Betriebskostenzuschuss

Ausgaben	Hort II-Gruppe		69.292,73 €
Einnahmen	Hort II-Gruppe	-	18.240,00 €
Betriebskostenzuschuss	Hort II-Gruppe/Jahr		<u>51.052,73 €</u>
Betriebskostenzuschuss	BG-Gruppe/Jahr	+	18.578,75 €
Betriebskostenzuschuss gesamt	BG/Hort II Gruppe/Jahr		69.631,48 €

Berechnung Grundschulkindbetreuung für das Jahr 2021 Angebot an fünf Tagen mit Ferienbetreuung und Notdienst (A5 +FB+ND)

von 11.30 bis 14.30 Uhr, 20er Gruppe

Kosten/Ausgaben			
Pädagogisches Personal			
1,5 Fachkräfte			34.896,00 €
19 Std. EGR. S 8 St. 4	23.880 €		
9,5 Std.EGR. S 6 St. 4	11.016 €		
(TVöD, Stand: 2012)			
zuzüglich 3 Std Leitung und Koordinator EGR. S 8 St. 4		+	3.770,53 €
zuzüglich 1,5 Std Vertretung und Fortbil. EGR. S 6 St. 4		+	1.739,37 €
à 4,5 Std, insgesamt = 33 Std.			40.405,89 €
Erhöhung durch Dynamisierung	2014-2020	+	8.194,74 €
			48.600,63 €
Dynamisierung 2021	3,11 %	+	1.511,48 €
			50.112,11 €
Sachkosten			
pauschal pro Platz (entsprechend BG/Hort II)			
65,00 € x 20 Plätze	65,00 €	1.300,00 €	
einm. pauschale Erhöhung 2021	11,5 %		1.449,50 €
Dynamisierung 2021	-0,09 %	+	-1,30 €
			1.448,20 €
Fortbildungskosten			
Pauschale			675,00 €
Personal-, Sach- und Fortbildungskosten gesamt			52.236,61 €
Verwaltungskosten	6 %	+	3.134,20 €
Ausgaben/Kosten insgesamt			55.370,81 €

Einnahmen**Kostenbeiträge**

Betreuungsentgelte 52,00 € x 20 Plätze x 12 Monate	12.480,00 €	
Ansatz Geschwisterermäßigung	95 %	<u>11.856,00 €</u>

Einnahmen insgesamt**11.856,00 €****Betriebskostenzuschuss**

Ausgaben	A5T+FB+ND		55.370,81 €
Einnahmen	A5T+FB+ND	-	<u>11.856,00 €</u>
			43.514,81 €
zuzüglich Ausgleichszahlung für 21.-25. Kind	5Kinder*63€*12 Monate		<u>3.780,00 €</u>
Betriebskostenzuschuss gesamt	A5T+FB+ND/Jahr		47.294,81 €

Die Besonderheit bei diesem Angebot: Die Stadt Kassel zahlt den Differenzbetrag in Höhe von 63 € / 25 Plätzen.
Eltern zahlen 52 € für das Angebot. Der Träger kommt somit auf Gesamteinnahmen von 115 € / Platz.

Berechnung Grundschulkindbetreuung für das Jahr 2021

Schulhort Angebot

von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr, 20er Gruppe

Kosten/Ausgaben

Pädagogisches Personal

1,5 Fachkräfte		56.936,00 €
31 Std. EGR. S 8 St. 4	38.962 €	
15,5 Std. EGR. S 6 St. 4	17.974 €	
(TVöD, Stand: 2012)		
zuzüglich 5 Std Leitung und Koordination EGR. S 8 St. 4		6.284 €
zuzüglich 2,5 Std Vertretung und Fortbildung EGR. S 6 St. 4		2.899 €
7,5 Std, insgesamt = 54 Std.		<u>66.119,00 €</u>

Erhöhung durch Dynamisierung	2014-2020	+	13.409,64 €
			<u>79.528,64 €</u>
Dynamisierung 2021	3,11 %	+	2.473,34 €
			<u>82.001,98 €</u>

Praktikumsstelle pauschal 100 € pro Platz (x 20 Plätze)		+	<u>2.000,00 €</u>
---	--	---	-------------------

Personalkosten insgesamt **84.001,98 €**

Sachkosten

pauschal pro Platz (entsprechend BG/Hort II)			
95,00 € x 20 Plätze	95,00 €		1.900,00 €
einm. pauschale Erhöhung 2021	11,5 %	+	218,50 €
			<u>2.118,50 €</u>
Dynamisierung 2021	-0,09 %	+	-1,91 €
			<u>2.116,59 €</u>

Fortbildungskosten

Pauschale 675,00 €

Personal-, Sach- und Fortbildungskosten gesamt **86.793,57 €**

Verwaltungskosten **6 %** **+** **5.207,61 €**

Ausgaben/Kosten insgesamt **92.001,18 €**

Einnahmen

Kostenbeiträge

Betreuungsentgelte 155,00 € x 20 Plätze x 12 Monate	37.200,00 €	
Ansatz Geschwisterermäßigung 95 %		35.340,00 €

Einnahmen insgesamt		35.340,00 €
----------------------------	--	--------------------

Betriebskostenzuschuss

Ausgaben	Schulhort Gruppe		92.001,18 €
Einnahmen	Schulhort Gruppe	-	35.340,00 €
Betriebskostenzuschuss	Schulhort Gruppe/Jahr		56.661,18 €

Anlage 1 Zuschusspauschalen und Landesförderung

Beispiel

Bescheid über den Betriebskostenzuschuss Grundschulkindbetreuung

für das Kalenderjahr

2021

Träger

Einrichtung

1. Miet-/Objektkostenzuschuss

mögliche Bezuschussung

Mietkosten 8.788,14 €

Objektkosten 5.272,88 €

Beispiel	Gruppe	Angebotsform	Betrag
Objektkostenzuschuss	1	BG/Hort II	5.272,88 €
Objektkostenzuschuss	2	BG/Hort II	5.272,88 €

Gesamtsumme Objekt-/Mietkosten

10.545,76 €

2. Hausmeisterpauschale

mögliche Bezuschussung (nur bei Objektkosten)

Einrichtungspauschale 2.987,96 €

2.987,96 €

3. Platzkostenerhöhung 21.-25 Kind

(außer BG)

pro Kind/Gruppe 1.000 €

Gruppe	Kinder	Angebotsform	Betrag
1	3	BG/Hort II	3.000,00 €
2	2		2.000,00 €

Gesamtsumme Platzkostenerhöhung 21.-25. Kind

5.000,00 €

4. Landesförderung

1.500€-6.000€

Gruppe	Angebotsform	Betrag
1	BG/Hort II	4.000,00 €
2	BG/Hort II	- €

Gesamtsumme Landesförderung

4.000,00 €

Anlage 2 Gesamtberechnung**Beispiel**

Bescheid über den Betriebskostenzuschuss Grundschulkindbetreuung

für das Kalenderjahr

2021

Träger

Einrichtung

Höhe des Betriebskostenzuschusses

Gruppen

1	1 BG/Hort II-Gruppe mit 23/23 Kindern	69.631,48 €
2	1 BG/Hort II-Gruppe mit 22/22 Kindern	69.631,48 €
		<hr/>

Zuschüsse aus Anlage 1

1.	Objektkostenzuschuss	10.545,76 €
2.	Hausmeisterpauschale	2.987,96 €
3.	Platzkostenerhöhung	5.000,00 €
4.	Landesförderung	- 4.000,00 €
		<hr/>
		153.796,68 €

Betriebskostenzuschuss für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 :

153.796,68 €**EURO in Worten:**

EINHUNDERTDREIUNDFÜNFZIGTAUSENDSIEBENHUNDERTSECHSUNDNI Cent wie oben.

Vertrag

über die Förderung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Grundschulkindern freier Träger durch die Stadt Kassel

Die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat

- nachfolgend "Stadt Kassel" genannt -

und

die/der

, 34

Kassel, vertreten durch den Vorstand oder die Geschäftsführung

- nachfolgend "Träger" genannt -

schließen auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 969 der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2003 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 nachfolgenden Vertrag. Der Vertrag über die Förderung von Tagesbetreuungseinrichtungen freier Träger durch die Stadt Kassel für den Bereich von Betreuungsangeboten für Grundschulkindern vom wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

Präambel:

Die Stadt Kassel fördert den Betrieb von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung anerkannter freier Träger nach § 79 Absatz 1 und 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch jährliche Zuschüsse.

Voraussetzungen für eine Förderung nach § 74 SGB VIII sind das Abstimmen und Zusammenarbeiten mit der Stadt Kassel als örtlichem Jugendhilfeträger sowie das Erteilen einer Erlaubnis nach § 45 SGB VIII, sofern es sich um erlaubnispflichtige Betreuungsangebote handelt.

Die Stadt Kassel erkennt die Eigenständigkeit der freien Träger beim Führen ihrer Einrichtungen an.

Das pädagogisch-konzeptionelle Ausgestalten des Betreuungsangebotes obliegt den einzelnen freien Trägern. Mit ihrem Platzangebot leisten die freien Träger einen wichtigen Beitrag zu der im SGB VIII geforderten Angebotsvielfalt und dem Verwirklichen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern.

Die Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Grundschulkindern der freien Träger dienen der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Lebensbedingungen und den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

§ 1 Fördergegenstand

(1) Gefördert werden

- **Betreute Grundschulgruppen (BG-Gruppen)**

mit einem Abdecken von bis zu drei Zeitstunden vormittags in Abstimmung mit der zuständigen Grundschule **und** während der Ferienzeiten von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr (mit Ausnahme einer Ferienschließung von vier Wochen sowie einer Woche Fortbildung im Jahr). Die Ferienbetreuung kann auch zentral oder für mehrere Gruppen gemeinsam organisiert werden. In den Ferien gilt eine fünfstündige Betreuung im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Rahmenbedingungen:

- mindestens 15, höchstens 25 angemeldete Kinder
- Betreuungsangebot in Grundschulen oder Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung
- keine Mittagsversorgung
- Betreuung durch mindestens eine fachlich erfahrene Kraft mit 19,25 Wochenstunden
- Erfüllen der Zugangskriterien nach der jeweils geltenden Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkindern der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkindern)
- Erheben eines Kostenbeitrags nach der jeweils geltenden Satzung Grundschulkindern

- **BG-Gruppen/Hort I-Gruppen**

Zusätzliches Abdecken einer Betreuungszeit bis 15.00 Uhr.

Rahmenbedingungen:

- mindestens 15, höchstens 25 angemeldete Kinder
- Betreuungsangebot in Grundschulen oder Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung
- mit Mittagsversorgung (zusätzliches Entgelt)
- Betreuung durch Fachkräfte
- Erfüllen der Zugangskriterien nach der jeweils geltenden Satzung Grundschulkindern
- Erheben eines Kostenbeitrags nach der jeweils geltenden Satzung Grundschulkindern

- **BG-Gruppen/Hort II-Gruppen**

Zusätzliches Abdecken einer Betreuungszeit bis 17.00 Uhr.

Rahmenbedingungen:

Erheben eines Kostenbeitrags nach der jeweils geltenden Satzung Grundschulkindern.

- **BG-Gruppen/Hort III-Gruppen**

Zusätzliches Abdecken einer Betreuungszeit bis 19.00 Uhr.

Das Betreuungsangebot kann an einem oder zwei Standorten innerhalb Kassels modellhaft bei einem entsprechenden Bedarf angeboten werden.

Rahmenbedingungen:

Erheben eines Kostenbeitrags nach der jeweils geltenden Satzung Grundschul Kinder.

- **Angebot an fünf Tagen bis 14.30 Uhr mit Ferienbetreuung und -bei Bedarf- Notdienst**

Rahmenbedingungen:

- mindestens 15, höchstens 25 angemeldete Kinder
- Angebot an ganztägig arbeitenden Grundschulen - in Kooperation mit der jeweiligen Grundschule
- Angebot an fünf Tagen von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr, in den Ferien von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr (mit Ausnahme einer Ferienschließung von vier Wochen sowie einer Woche Fortbildung im Jahr)
- Betreuung durch Fachkräfte
- für das Inanspruchnehmen eines Betreuungsplatzes sind die Zugangskriterien nach der jeweils geltenden Satzung Grundschul Kinder einzuhalten
- Betreuungsangebot mit Mittagessen (zusätzliches Entgelt)
- Erheben eines Kostenbeitrags nach der jeweils geltenden Satzung Grundschul Kinder

- **Schulhort bis 17.00 Uhr**

Rahmenbedingungen:

- mindestens 15, höchstens angemeldete 25 Kinder
- Angebot an ganztägig arbeitenden Grundschulen - in Kooperation mit der jeweiligen Grundschule
- Betreuungsangebot von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in den Ferien von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (mit Ausnahme einer Ferienschließung von vier Wochen sowie einer Woche Fortbildung im Jahr)
- Betreuung durch Fachkräfte
- für das Inanspruchnehmen eines Betreuungsplatzes sind die Zugangskriterien nach der jeweils geltenden Satzung Grundschul Kinder einzuhalten
- Betreuungsangebot mit Mittagessen (zusätzliches Entgelt)
- Erheben eines Kostenbeitrags nach der jeweils geltenden Satzung Grundschul Kinder

Die jeweilige Anzahl der geförderten Gruppen ist in § 3 geregelt.

- (2) In Abstimmung zwischen Träger und der Stadt Kassel kann das Betreuungsangebot verändert werden. Hierbei sind der in § 1 geregelte Fördergegenstand und die in § 2 geregelten Fördervoraussetzungen zu beachten.

Die geförderten Gruppen sind vorrangig mit Kindern aus dem Grundschulbezirk zu belegen, in dem die Einrichtung liegt (wohnnaher Einzugsbereich).

§ 2 Fördervoraussetzungen

- (1) Gefördert werden Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter, die die Grundschulen besuchen.

- (2) Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf betreute Kinder, die gemeinsam mit wenigstens einem Sorgeberechtigten ihren Erstwohnsitz in Kassel haben. Pflegekinder sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Träger kommt seiner Nachweisverpflichtung durch das Einholen einer schriftlichen Erklärung der jeweiligen Sorgeberechtigten nach.
- (3) Alle der im Rahmen dieses Vertrages geförderten Plätze werden nach denselben Kriterien vergeben, wie sie die Stadt für ihre eigenen Einrichtungen nach der jeweils geltenden Satzung Grundschulkind für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkind der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkind) anwendet. Der Träger ist verpflichtet, sich über den jeweils geltenden Inhalt der Satzung Grundschulkind zu informieren und ihn betreffende Änderungen zu berücksichtigen.
- (4) Der Zuschussempfänger muss Jugendhilfeträger sein und den Status der Gemeinnützigkeit aufweisen.
- (5) Der Träger muss bei Neuanträgen den Bedarf für ein Betreuungsangebot nachweisen, der vom Amt Kindertagesbetreuung Kassel der Stadt Kassel im Rahmen der Bedarfsplanung überprüft und beurteilt wird.
- (6) Der Träger stellt in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten die ganzjährige Betreuung der bei ihm angemeldeten Kinder sicher (einschließlich der Ferienschluss- sowie Fortbildungszeiten).
- (7) Die jeweilige Berechnungsgrundlage ist Bestandteil des Vertrags und als Anlage beigefügt.

§ 3 Grundlagen und Höhe der Förderung

- (1) Die Förderung umfasst die in der/den nachfolgend/en genannten Einrichtung/en vorhandene/n Gruppe/n:

- | | | | |
|--|---|------|------------|
| (1) Grundschulkindbetreuung
BG-Gruppe
in den Räumen der | , | , 34 | Kassel mit |
| (2) Grundschulkindbetreuung
BG-Gruppen
BG/Hort II-Gruppe
in den Räumen der | , | , 34 | Kassel mit |
| (3) Grundschulkindbetreuung
BG/Hort III -Gruppe
in den Räumen der | , | , 34 | Kassel mit |
| (4) Grundschulkindbetreuung
Angebot an bis zu fünf Tagen mit Ferienbetreuung und Notdienst -Gruppe
in den Räumen der | , | , 34 | Kassel mit |
| (5) Grundschulkindbetreuung
Schulhort -Gruppe
in den Räumen der | , | , 34 | Kassel mit |

- (2) Die Höhe des Förderbetrages für das jeweilige Folgejahr wird durch einen jährlichen Abgleich der Angaben ermittelt, die sich aus den von der Stadt Kassel zur Verfügung gestellten Erhebungsbögen über Art, Anzahl und Umfang der vorhandenen Gruppen an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen, jeweils zum 1. September und 1. Dezember, ergibt.

Die Höhe des Förderbetrages ist der/sind den als Anlage/n beigefügten Kalkulation/en in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Veränderungen bei den gesetzlichen und landesrechtlichen Grundlagen, auf denen die Betriebskostenzuschüsse basieren, führen zur entsprechenden Neufestsetzung der Betriebskostenzuschüsse. Bei Veränderungen der kalkulatorischen Grundlagen werden Gespräche zwischen der Stadt Kassel und den freien Trägern aufgenommen.

- (3) Für alle Gruppen gilt:

Bei einer Belegung von weniger als 15 Plätzen an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen wird die Förderung mit Ablauf des 31. Juli des folgenden Kalenderjahres eingestellt.

Bei einer Belegung von 15 bis 18 Plätzen im Vormittags- und/oder 15 bis 18 Plätzen im Nachmittagsbereich an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen reduziert sich die Höhe des Förderbetrages zum 1. August des folgenden Kalenderjahres für die jeweilige Gruppe um 20 Prozent.

- (4) Der Förderbetrag wird grundsätzlich in einer Summe bewilligt.
- (5) Bei einer Belegung der Betreuungsangebote (ausgenommen BG) von mehr als 20 Plätzen pro Gruppe zum Erhebungsstichtag bis hin zu maximal 25 Plätzen wird der Zuschuss pro Platz um 1.000,00 Euro erhöht.
- (6) Miet-/Kredit- bzw. Objektkostenzuschüsse werden durch Zuschüsse pro Gruppe gefördert.

Mit diesem Zuschuss sind sämtliche anfallenden Renovierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen abgedeckt, darüberhinausgehende Zuschussbeträge werden nicht gewährt.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Miet-/Kredit- bzw. Objektkostenzuschüssen ist ausgeschlossen.

Werden keine Miet-/Kredit- bzw. Objektkosten gezahlt, entfällt hierfür der Zuschuss.

Bei Abschluss eines unentgeltlichen Gebrauchsüberlassungsvertrages kann für Renovierungsmaßnahmen bei mit der Stadt abgestimmtem Bedarf und auf Nachweis ein jährlicher Zuschuss von bis zu 10 Prozent des genannten Mietkostenzuschusses gezahlt werden.

- (7) Die Förderbeträge werden entsprechend den Empfehlungen der Hessischen Jugendhilfekommission für die Personal- und Sachkosten angepasst. Die jährliche Dynamisierung der Miet- und Objektkostenzuschüsse orientiert sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“. Referenzmonat ist der Dezember.

§ 4 Betriebskosten

Die für die Förderhöhe maßgeblichen Betriebskosten im Sinne des § 4 sowie der beigefügten Regelungen sind:

1. **Personalkosten** nach der Vergütungsordnung des Trägers für:
 - a) das pädagogische Personal
 - b) Personalnebenkosten nach den gesetzlichen Vorschriften und tariflichen Regelungen
 - c) Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten, Vorpraktikantinnen/ Vorpraktikanten, Zivildienstleistende, etc.
 - d) Hauswirtschaftliches Personal (im entsprechenden Betreuungsangebot)
 - e) Hausmeister (bei Objektkostenzuschuss)

Personalkosten werden nur bis zum personellen Standard der Stadt Kassel nach den beigefügten Regelungen berücksichtigt.

2. **Sachkosten** für:
 - a) Spiel- und Beschäftigungsmaterial
 - b) Ausgaben im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen pädagogischen Arbeit (z. B. Elternabende, Sommerfeste, etc.)
 - c) die Ersatzbeschaffung und Unterhalten der Ausstattung im notwendigen Umfang (betrifft die Angebote BG, Hort I und Hort II)
 - d) die Verpflegung (Naturalien, sonstiger Sachkostenaufwand)
 - e) sonstige einrichtungsbezogene Aufwendungen (betrifft die Angebote BG, Hort I und Hort II)
 - f) das Instandhalten von Gebäuden, Räumen und Außenanlagen (je nach Regelung im Gebrauchsüberlassungsvertrag mit der Stadt Kassel)
 - g) einrichtungsbezogenen Bürobedarf
 - h) Strom (Gas), Wasser, Abwasser, Heizung, Reinigung, Versicherungen, Steuern und Abgaben, Mieten, Pacht- und Erbbauzinszahlungen, etc. (betrifft die Angebote BG, Hort I und Hort II)
 - i) Fortbildung und Supervision

Die Sachausgaben müssen sich insgesamt an den Sachausgaben der städtischen Einrichtungen orientieren. Die Sachkostenpositionen sind abhängig vom jeweiligen Betreuungsangebot.

3. **Verwaltungskosten**

in Höhe von maximal sechs Prozent der nach diesem Vertrag zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

§ 5 Kostenbeiträge

Die in der jeweils geltenden Satzung Grundschulkindergarten genannten Kostenbeiträge dürfen nicht unterschritten werden.

- a) Übernahmen von Kostenbeiträgen durch die Stadt Kassel (Kindertagesbetreuung Kassel) können auf Antrag der Sorgeberechtigten jeweils bis zur Höhe der von der Stadt Kassel erhobenen Kostenbeiträge erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen Übernahmen ab dem Monat der Antragstellung.
- b) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes müssen die Zugangsvoraussetzungen nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung Grundschulkinder vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, werden keine Kostenbeiträge übernommen und der Betriebskostenzuschuss wird anteilig reduziert.

§ 6 Zahlung der Betriebskostenzuschüsse

Die Stadt Kassel zahlt zur Mitte eines Quartals ein Viertel der Betriebskostenzuschüsse auf Grundlage einer Stichtagserhebung jeweils zum 31. Dezember des Vorjahres aus. Die Betriebskostenzuschüsse können auch monatlich jeweils zum Monatsende ausgezahlt werden.

§ 7 Nachweis der Betriebskostenzuschüsse

- a) Über die Verwendung der Betriebskostenzuschüsse ist kalenderjährlich ein vereinfachter Nachweis jeweils bis zum April des Folgejahres bei der Stadt Kassel (Kindertagesbetreuung Kassel) vorzulegen, ergänzt um einen strukturierten Sachbericht. Die Nachweisführung und der Sachbericht erfolgt mit von der Stadt Kassel bereitgestellten Vordrucken.
- b) Dem Verwendungsnachweis muss eine Belegungsübersicht beigefügt werden, aus der hervorgeht, dass die Zugangskriterien der Satzung Grundschulkinder zum jeweiligen Stichtag erfüllt sind. Diese Belegungsübersicht erfolgt ebenfalls auf einem bereitgestellten Vordruck. Darin sind Namen, Vornamen und Anschriften der betreuten Kinder und ihrer Sorgeberechtigten, Geburtsdaten der Kinder oder entsprechende Hinweise auf das Einschalten des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes zu geben. Die Stadt Kassel behält sich vor, bei Bedarf (z.B. hinsichtlich der Platzvergabe) die Arbeitgeberdaten der Sorgeberechtigten beim Träger anzufordern.
- c) Elterneigenleistungen können maximal bis zur Höhe von 15 Prozent der Personalkosten im Verwendungsnachweis aufgeführt werden.

Elterneigenleistungen müssen jeweils über einen Vordruck nachgewiesen werden, in dem Art, Höhe, Dauer, Umfang der Eigenleistung durch Unterschrift der jeweiligen Eltern bzw. Sorgeberechtigten dokumentiert wird.
- d) Die Originalbelege über alle Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung sind fünf Jahre beim Träger aufzubewahren, auch in Form eines revisionssicheren Dokumentenmanagementsystems, das die gesetzlichen Grundlagen nach dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenverordnung erfüllt. Die Stadt Kassel ist berechtigt, die Originalbelege zu überprüfen. Die Prüfungsrechte des Revisionsamtes der Stadt Kassel bleiben hiervon unberührt.

- e) Nicht fristgerecht vorgelegte Verwendungsnachweise können zu einer Verzögerung der Zuschusszahlungen des laufenden Jahres führen. Sollte bis zum Jahresende des folgenden Jahres der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt worden sein, ist die Stadt Kassel berechtigt, den geleisteten Betriebskostenzuschuss zurückzufordern.
- f) Die Stadt Kassel (Kindertagesbetreuung Kassel) behält sich die stichprobenartige Prüfung des Verwendungsnachweises vor und teilt das Ergebnis dem Träger mit.

- 8 -

§ 8 Laufzeit

- a) Die Laufzeit des Vertrags beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021 und endet erstmals mit Ablauf des 31. Dezember 2022
- b) Das Vertragsverhältnis verlängert sich über den 31. Dezember 2022 hinaus um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht zuvor schriftlich jeweils zum 30. Juni - erstmals zum 30. Juni 2022 - von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

§ 9 Änderungen oder Ergänzungen

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kassel.

Kassel, den _____

Stadt Kassel

Träger

Antje Kühn
Amtsleiterin

Vorstand, Geschäftsführung

Vorlage Nr. 101.19.366

3. Februar 2022
1 von 2

Übernahme des 50%igen Finanzierungsanteils von sog. Lolli-Tests für die Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) und die Kindertagespflege in der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der 50 %igen Finanzierung von sog. Lolli-Tests für die in Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) und in Kindertagespflege betreuten Kinder in der Stadt Kassel ab dem 31. Januar 2022 wird zugestimmt.“

Begründung:

Das Land Hessen beteiligt sich seit letztem Jahr zu 50 % an den Kosten für Testungen von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

Seit Ende der Herbstferien finanziert das Amt Kindertagesbetreuung Kassel aus Einsparungen an anderer Stelle in dessen eigenem Budget den 50 %igen Co-Anteil der sog. Lolli-Tests für seine Einrichtungen (29 Kindergarten/Krippen).

Etwa die Hälfte der Freien Träger in der Stadt Kassel haben bisher die Landesförderung beim Amt Kindertagesbetreuung Kassel abgerufen.

Aufgrund des seit dem 24. Januar 2022 ermöglichten Verfahrens des Gesundheitsamtes, bei positiven Fällen in Kinderbetreuungseinrichtungen die Kinder bei entsprechenden täglich vorzulegenden negativen Tests weiterhin betreuen zu lassen, ergibt sich nunmehr kurzfristig für alle Träger (freie Träger, Kindertagespflegepersonen und der Stadt Kassel) ein höherer Bedarf an Tests.

Grundsätzlich werden die Sorgeberechtigten gebeten, die zwei kostenfreien Bürgertests in anerkannten Teststellen in Anspruch zu nehmen. Es wird jedoch kein Kind ausgeschlossen, wenn dies durch seine Eltern nicht in Anspruch genommen wird bzw. werden kann.

Es ist im Sinne der Kinder zu vermeiden, sie weiteren Einschränkungen auszusetzen. Die Kinder waren die Hauptleidtragenden in den letzten zwei Jahren. Bundesweit werden bei den Kindern aufgrund der langen Schließungen der Kitas und Schulen motorische und kognitive Entwicklungsdefizite sowie Defizite im Spracherwerb wahrgenommen.

Um kurzfristig unabhängig von Bürgertests eine regelmäßige Testung mit Lolli-Tests in allen Kinderbetreuungsrichtungen sicherstellen zu können, wird der 50 %ige Finanzierungsanteil unabhängig der Trägerschaft der Einrichtung durch die Stadt Kassel erstattet.

Finanzierung:

Aus der Landesförderung stehen hierfür noch Restmittel in Höhe von rund 330 T€ zur Verfügung. Zur Finanzierung des städtischen Co-Anteils (50 %) von weiteren rund 330 T€ werden nicht ausgeschöpfte Aufwandsansätze des Jahres 2021 im Budget des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel herangezogen. Diese werden nach 2022 übertragen. Insgesamt stehen somit rund 660 T€ zur Verfügung.

Nach einer überschlägigen Rechnung reichen diese Mittel bei durchschnittlich 4 Tests je Woche (Durchschnitt für das 3- und 5malige Testen) bei insgesamt rund 7.600 Kindern in Kindergarten, Krippe und Kindertagespflege voraussichtlich für acht Wochen.

Mit dem Land Hessen muss über eine darüber hinaus ggf. erforderliche Finanzierung verhandelt werden.

Christian Geselle
Oberbürgermeister